



ESG-Reporting

Das sagen deutsche CFOs

Herausgeber:

Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
www.dai.de

In Kooperation mit:

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Flughafenstraße 61
70629 Stuttgart
www.ey.com

Juli 2025
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-949519-07-9

Zum Download siehe
www.dai.de

ESG-Reporting:

Das sagen deutsche CFOs

Vorwort

Die deutsche Wirtschaft steht vor fundamentalen Herausforderungen. Die Wissenschaft ist eindeutig und zeigt die dringende Notwendigkeit zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, damit unsere Welt auch für kommende Generationen lebenswert bleibt – gleichzeitig müssen Prosperität und Wohlstand durch Wachstum gewahrt bleiben. Damit beide Interessen gewahrt werden, ist Transparenz über das Handeln von Unternehmen durch eine wirkungsvolle Nachhaltigkeitsberichterstattung ein wesentliches Element.

Europäische Vorgaben wie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS) stehen in der Kritik. Unternehmen sind mit umfangreichen Berichtspflichten konfrontiert, die den Transformationsprozess aus der Perspektive mancher Beobachter nicht ausschließlich fördern. Andere sehen die Bedeutung relevanter, verlässlicher und vergleichbarer Nachhaltigkeitsinformationen als unabdingbare Voraussetzung eines erfolgreichen Transformationsprozesses. Längst hat sich eine kontroverse Diskussion entzündet – nicht nur in Politik und Wirtschaft, sondern bei Interessen- und Berufsverbänden, nationalen Standardsetzern, NGOs und der Öffentlichkeit. Die Vielfältigkeit des Themas ESG spiegelt sich dabei auch in den heterogenen Forderungen und Positionen der einzelnen Akteure wider. Dabei eint die unterschiedlichen Positionen ein Konsens – die Berichterstattung sollte vereinfacht und verbessert werden, und Kosten und Nutzen der Berichterstattung besser ausbalancieren.

Zum Zweck der Ermittlung, in welchen Bereichen die umsetzenden Akteure Handlungsbedarf bei den bestehenden Regulierungen sehen, haben wir eine Studie zu den aktuellen Herausforderungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellt. Sie basiert auf einer Umfrage unter den 160 Finanzvorständinnen und Finanzvorständen der DAX-, MDAX- und SDAX-Unternehmen. Ergänzt wird sie durch vertiefende Interviews mit drei Finanzvorständen und einem Wirtschaftsprüfer.

Das hohe Engagement und die Dringlichkeit des Themas spiegeln sich im hohen Rücklauf von ca. 50 Prozent wider.

Die Studie bietet damit nicht nur ein umfassendes Meinungsbild aus erster Hand, sondern auch wertvolle Hinweise für die Ausgestaltung künftiger Berichtsanforderungen. Diese Impulse sollen dem europäischen Gesetzgeber helfen, die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des Omnibus I-Pakets zukunftsfähig und wettbewerbstauglich auszurichten.

Ein besonderer Dank gebührt den Finanzvorständinnen und Finanzvorständen sowie ihren Vertretern, die mit ihrem Expertenwissen und ihrer Bereitschaft zur Teilnahme an der Umfrage und den Interviews maßgeblich zur Entstehung dieser Studie beigetragen haben.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Henriette Peucker

Geschäftsführende Vorständin

Deutsches Aktieninstitut e.V.

Jan Brorhilker

Managing Partner

Assurance

EY Germany

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ev Bangemann

Climate Change and

Sustainability Services Lead

EY Germany

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 5 |
| Einleitung | 8 |
| Zusammenfassung | 10 |
| 1. Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung großer deutscher Unternehmen..... | 10 |
| 2. Reporting: Transparenz hat ihren Preis | 10 |
| 3. Praxisorientierte Vorschläge zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 12 |
| Interview | |
| Nadia Jakobi: Bedingungen für eine europaweit gleiche Auslegung der ESRS schaffen | 14 |
| Teil 1: Setting the Scene | 16 |
| 1. Nachhaltigkeit ist Chefsache | 16 |
| 2. Rechtliche Unsicherheit durch fehlende nationale Umsetzung der CSRD | 17 |
| 3. ESRS bevorzugtes Rahmenwerk trotz fehlender nationaler CSRD-Umsetzung | 18 |
| 4. Prüfung mit begrenzter Sicherheit ist Standard..... | 19 |
| Interview | |
| Dr. Thomas Toepfer: Klare Fokussierung der Berichterstattung stärkt Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen | 22 |
| Teil 2: Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS | 24 |
| 1. Herausforderungen für Unternehmen bei der Umsetzung der ESRS | 24 |
| 1.1 Große Spanne bei den veröffentlichten Datenpunkten | 26 |
| 1.2 Technische Umsetzung der ESRS: Ein Blick auf Tool-Nutzung und manuelle Prozesse..... | 28 |
| 1.3 Erstanwendung als Teamerfolg: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Unterstützung externer Spezialisten..... | 29 |
| 1.4 Weitere Herausforderungen bei der Umsetzung der ESRS | 30 |
| 1.5 Unsicherheit bei der Auslegung der Vorgaben auf allen Ebenen | 31 |

| | |
|--|----|
| 1.6 Erfolgreiche Erstanwendung erfordert frühzeitige und enge Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer | 32 |
|--|----|

Interview

| | |
|--|----|
| Jan Brorhilker: Die regulatorischen Anforderungen müssen sich für Unternehmen auszahlen..... | 34 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| 2. Vorteile der ESRS-Berichterstattung | 36 |
|--|----|

| | |
|---|----|
| 3. Andere regulatorische Anpassungen..... | 38 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| 3.1 Gleichlauf der Datenpunkte der SFDR mit denen der ESRS gewünscht..... | 39 |
|---|----|

| | |
|--|----|
| 3.2 EU-Taxonomie – Plädoyer für freiwilliges Instrument..... | 39 |
|--|----|

| | |
|---|----|
| 3.3 Klares Bekenntnis zu Klimatransitionsplänen | 40 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| 3.4 Anpassungsbedarf bei weiteren Regulierungen | 42 |
|---|----|

Interview

| | |
|---|----|
| Dr. Frank Engels: Bessere Abstimmung von SFDR und CSRD wäre wünschenswert | 44 |
|---|----|

Teil 3: Vorschläge für eine Verschlankung und Vereinfachung von ESRS und CSRD

| | |
|-------|----|
| | 46 |
|-------|----|

| | |
|---|----|
| 1. Deutliche Reduzierung der Datenpunkte..... | 46 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| 2. Klare Vorgaben & mehr Flexibilität bei der Darstellung | 47 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| 3. Stärkere Harmonisierung mit anderen Standards..... | 48 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| 4. Praktische Relevanz der EU-Taxonomie-Verordnung..... | 48 |
|---|----|

Teil 4: Spannungsverhältnis Nachhaltigkeitsregulierung und Unternehmenstransformation

| | |
|-------|----|
| | 50 |
|-------|----|

| | |
|--------------------|----|
| Fazit | 53 |
|--------------------|----|

| | |
|---|----|
| Hintergrund Omnibus I-Paket der EU-Kommission zur Nachhaltigkeitsberichterstattung | 54 |
|---|----|

| | |
|------------------------------------|----|
| Methodik und Rücklauf | 57 |
|------------------------------------|----|

| | |
|----------------------|----|
| Kontakt | 58 |
|----------------------|----|

Einleitung

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) hat der europäische Regelsetzer ein neues Kapitel in der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgeschlagen. Während die vormalige Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) noch weitgehend auf den Prinzipien Flexibilität und Freiwilligkeit basierte, sieht das neue Berichtsregime umfangreichere, detailliertere und zukunftsbezogene Berichtspflichten entlang der Lieferkette vor. Das Ziel im Rahmen des europäischen Green Deal ist es, Nachhaltigkeitsinformationen aussagekräftiger und vergleichbarer zu gestalten, um die nachhaltige Transformation der Wirtschaft voranzutreiben und das übergeordnete Ziel zu erreichen, dass Europa bis 2050 klimaneutral wird. Die Berichterstattung hat dabei der Struktur und Systematik zu folgen, die die europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) mit ihren rund 1.100 Datenpunkten vorgeben.

Angesichts der umfangreichen, granularen und komplexen Berichtsanforderungen gab es viel Kritik an den ESRS. Prominentestes Beispiel dafür ist der ehemalige Präsident der Europäischen Zentralbank Mario Draghi, der im September 2024 in seinem Bericht „Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“¹ kritisierte, dass diese der Wettbewerbsfähigkeit Europas schaden.

Die EU-Kommission hat Ende Februar im Rahmen von Omnibus I-Vorschläge zur Vereinfachung und Verschlankung der CSRD, des europäischen Lieferkettengesetzes (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) und der EU-Taxonomie-Verordnung vorgelegt. Ende März 2025 beauftragte die für Finanzdienstleistungen zuständige EU-Kommissarin Maria Luís Albuquerque die EFRAG als technischen Berater der EU-Kommission, die ESRS zu vereinfachen.²

Mit der vorliegenden Studie wollen wir die für die Verbesserung und Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zuständigen Gremien unterstützen. Wir haben deshalb gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY eine Umfrage unter den CFOs der 160 DAX-, MDAX- und SDAX-Unternehmen durchgeführt. Dabei haben wir sie nach ihren Beobachtungen und Erfahrungen mit der erstmaligen ESRS-Implementierung befragt und wollten wissen, welche Maßnahmen zielführend sind, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung zukünftig effektiver und effizienter aufzustellen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, da für das Geschäftsjahr 2024 erstmals Nachhaltigkeitsberichte in größerem Umfang basierend auf den ESRS veröffentlicht worden sind und somit Erfahrungswerte aus Vorjahren fehlen.

¹ https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/draghi-report_en

² Siehe auch Hintergrund zu Omnibus S. 53

Wie sehr das Thema die handelnden Akteure umtreibt, zeigt ihre Teilnahme an der Studie: Nahezu die Hälfte der Angeschriebenen hat nicht nur die Fragen beantwortet, sondern im Rahmen der verschiedenen Freitextfelder auch eine Fülle von persönlichen Erfahrungswerten, Sichtweisen und Einschätzungen geteilt.

Insgesamt besteht die Studie aus vier Teilen. Im ersten Teil wird dargestellt, an welcher Stelle im Unternehmen die Verantwortung für die Nachhaltigkeit und die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgehängt ist. Wir fragen, welche Standards die teilnehmenden Unternehmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung genutzt haben und ob sie trotz der fehlenden, nationalen CSRD-Umsetzung in Deutschland und der damit einhergehend ausstehenden Einführung einer solchen Verpflichtung, die Berichte auch durch den Wirtschaftsprüfer haben prüfen lassen.

Der zweite Teil der Studie beschäftigt sich mit den Herausforderungen und Vorteilen der ESRS-Berichterstattung, die Unternehmen im ersten Jahr der Anwendung wahrgenommen haben. Darüber hinaus haben wir nachgefragt, bei welchen weiteren Regulierungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung Anpassungsbedarf besteht.

Im dritten Teil der Studie geben uns die Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer Antworten auf die Frage, wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und ESRS sinnvoll verbessert und verschlankt werden kann, um die Qualität, Relevanz und steuerungsrelevante Nutzbarkeit der Nachhaltigkeitsinformationen für Unternehmen, Investoren und andere Stakeholder weiter zu steigern.

Im letzten Teil der Studie wollten wir wissen, wie sich die europäische Nachhaltigkeitsregulierung auf die Transformation der Unternehmen auswirkt.

Abgerundet werden die Studienergebnisse durch vier Interviews mit hochrangigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, die unterschiedliche Perspektiven der Nachhaltigkeitsberichterstattung beleuchten:

- **Jan Brorhikler**, Managing Partner Assurance, EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- **Dr. Frank Engels**, Mitglied des Vorstands, Union Asset Management Holding AG
- **Nadia Jakobi**, Chief Financial Officer, E.ON SE
- **Dr. Thomas Toepfer**, Chief Financial Officer, Airbus SE

Zusammenfassung

1. Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung großer deutscher Unternehmen

Nachhaltigkeit hat für die meisten Unternehmen inzwischen strategische Relevanz und ist klar auf C-Level verankert. Die fehlende Umsetzung der CSRD in deutsches Recht – sicherlich verschärft durch die Diskussion um die geplante Änderung der CSRD – führt zu erheblichen rechtlichen Unsicherheiten in den Unternehmen. Trotz der fehlenden gesetzlichen Umsetzung berichteten aber bereits über 84 Prozent der teilnehmenden Unternehmen für das Jahr 2024 ganz oder teilweise nach den ESRS. Viele Unternehmen hatten sich frühzeitig auf die neuen Vorgaben ein- und interne Prozesse umgestellt. Über 80 Prozent der teilnehmenden Unternehmen haben ihren Nachhaltigkeitsbericht mit begrenzter Prüfungssicherheit (sog. „Limited Assurance“) extern prüfen lassen.

2. Reporting: Transparenz hat ihren Preis

90 Prozent der teilnehmenden Unternehmen bewerten die Einführung der ESRS-Berichtspflichten als schwierig. Hauptgründe sind umfangreiche Datenanforderungen, hohe Komplexität der Datenpunkte und Unsicherheiten bei der Auslegung der Standards. Von den 364 Datenpunkten, die die Unternehmen im Median über die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance (ESG) erhoben haben, halten sie im Median nur 25 für nützlich oder steuerungsrelevant. Die Unternehmen beklagen zudem einen hohen Ressourcen- und Kostenaufwand als hohen Preis für die geforderte Transparenz.

Eine große Herausforderung sehen die teilnehmenden Unternehmen in unterschiedlichen Auslegungen der neuen Regelungen. Dies ist wenig überraschend: in der finanziellen Berichterstattung haben sich herrschende Meinungen teilweise erst über viele Jahrzehnte und unter intensivem Diskurs herausgebildet und für einige zentrale Themen besteht bis heute „diversity in practice“. Die Suche nach dem „Konsens“ hat jedoch ihren Preis – so beklagten viele Teilnehmer, dass es im ersten Anwendungsjahr höheren Abstimmungsbedarf zwischen Unternehmen, deren Beratern sowie den Wirtschaftsprüfern gab. Dies führt zu zusätzlichen Kosten für eigene Mitarbeiter, Berater und auch höheren Prüfungsgebühren.

Die Umsetzung der ESRS führte zu großen Investitionen in neue IT-Prozesse und Tools sowie einem hohen Bedarf an externer Beratung. Unternehmen mussten neue Stellen schaffen oder externe Spezialisten einbinden, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Trotzdem steht das Ziel der nachhaltigen Transformation und die Bedeutung von Transparenz für die Unternehmen außer Frage. Es muss allerdings der richtige Weg zur Umsetzung gefunden werden. Als Vorteil der Berichterstattung nach den ESRS nennen die Befragten die höhere Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten, die verbesserte Datenqualität und die Förderung des bereichsübergreifenden Austauschs im Unternehmen. Für Investoren ergeben sich dadurch transparentere Bewertungsgrundlagen. Die teilnehmenden Unternehmen beobachten, dass Investoren – insbesondere Banken – ESG-Daten einfordern, von denen ein erheblicher Teil auf der CSRD-Berichterstattung basiert.

Vereinfachung und Harmonisierung auch mit Blick auf die SFDR

Zwei von drei Antwortenden fordern eine stärkere Harmonisierung der CSRD-Berichtspflichten mit anderen regulatorischen Vorgaben wie der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), insbesondere um Doppelarbeit und Informationslücken zu vermeiden. Die Anpassung der Datenpunkte zwischen CSRD/ESRS und Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) wird als essenziell angesehen. Basierend auf der Grundgesamtheit der befragten Unternehmen ist allerdings nur ein Teil der Unternehmen von der SFDR betroffen.

Kritische Sichtweisen zur EU-Taxonomie

Obwohl der Fragebogen keine expliziten Fragen zur EU-Taxonomie enthielt, äußerten sich knapp 20 Prozent der befragten Unternehmen in den Freitextfeldern zur EU-Taxonomie. Die Mehrheit dieser Unternehmen betrachtet die EU-Taxonomie in ihrer aktuellen Form als zu wenig praxisrelevant und plädiert entweder für eine Abschaffung oder zumindest für eine freiwillige Anwendung. Die Unternehmen begründen dies mit einem im Vergleich zum Aufwand geringen Nutzen sowie damit, dass die Taxonomie bestimmte Geschäftsmodelle nicht abdeckt und als nicht zielführend wahrgenommen wird.

Regulierung als Bremse der Transformation?

Die Mehrheit der befragten Unternehmen sieht die aktuelle Nachhaltigkeitsregulierung weniger als Beschleuniger, sondern eher als Bremse für die Unternehmenstransformation. Einige sind der Ansicht, dass hoher Ressourcen- und Kostenaufwand für die Einhaltung komplexer Berichtspflichten dazu führt, dass Zeit und Kapazitäten für die eigentliche Transformation fehlen. Teilweise wird berichtet, dass die Akzeptanz in den Unternehmen sinkt, da Nachhaltigkeit in Anbetracht der Omnibus-Entwicklungen immer mehr als „Bürokratiethema“ wahrgenommen wird, was das Gelingen der Transformation und die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Dies ist in Anbetracht der Bedeutung des Themas sehr bedenklich. Ziel sollte es sein, die Berichterstattung in Umfang und Komplexität so anzupassen, dass Transparenz und Vergleichbarkeit über die Fortschritte der Transformation hergestellt werden, ohne die eigentlichen Maßnahmen der Transformation zu bremsen. Eine zielgerichtete und effiziente Berichterstattung bringt uns schneller ans Ziel – sie ist das Navigationssystem der Transformation und nicht die Bremse!

3. Praxisorientierte Vorschläge zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Ziel der Vorschläge der Unternehmen ist es, die Berichtspflichten effizienter, anwendungs-freundlicher und relevanter für Unternehmen und Stakeholder zu gestalten.

Reduzierung der Datenpunkte

Die Umfrageteilnehmerinnen und Umfrageteilnehmer fordern eine Reduzierung der Datenpunkte. Im Mittelpunkt stehen Angemessenheit zur Unternehmensgröße und Abbau von Komplexität. Vorgeschlagen wird, insbesondere redundante und nicht entscheidungsnützliche Angaben zu streichen.

Klare und verständliche Berichtsvorgaben

Die Standards sollten klarer, verständlicher und flexibler gestaltet werden. Unternehmen wünschen sich einfache Definitionen, eine präzisere Beschreibung von Datenpunkten und weniger formale Vorgaben.

Stärkere Harmonisierung mit anderen Standards

Eine bessere Abstimmung mit internationalen und investorenrelevanten Standards wie den ISSB-Standards wird als zentral angesehen. Ziel ist eine effizientere sowie für die Zielgruppen relevantere Berichterstattung.

Kritik an der EU-Taxonomie

Ein Fünftel der Umfrageteilnehmer hält die Vorschriften der EU-Taxonomie als nicht zielführend und für viele Geschäftsmodelle nicht passend, obwohl diese Einschätzung nicht explizit in der Umfrage abgefragt wurde. Somit könnte eine freiwillige Anwendung der EU-Taxonomie aus Perspektive der Befragten sinnvoll sein.

Nadia Jakobi

Chief Financial Officer • E.ON

Bedingungen für eine europaweit gleiche Auslegung der ESRS schaffen

Seit mehr als 20 Jahren arbeitet Nadia Jakobi bei E.ON. Jakobi, die, wie sie selbst sagt, sich schon immer für Finanzen begeistert hat, ist seit 2024 Chief Financial Officer der E.ON SE. Das Unternehmen ist eines der größten europäischen Energieunternehmen mit den Geschäftsfeldern Energieverteilnetz, Energieinfrastrukturlösungen sowie Energievertrieb und Privatkundenlösungen. E.ON ist damit ein wichtiger Akteur für das Gelingen der Energiewende.

Wie beurteilen Sie den hinter Ihnen liegenden Berichtsprozess und wie zufrieden sind Sie mit der Qualität der Berichterstattung von E.ON nach der ersten Saison der CSRD/ESRS-Berichterstattung?

 Ich bin insgesamt zufrieden mit der Qualität unserer Berichterstattung. Wir haben unseren Jahresabschluss in diesem Jahr deutlich früher veröffentlicht – inklusive einer ESRS-konformen Berichterstattung. Dabei haben wir die CSRD nicht als komplett neuen Ansatz betrachtet, sondern als Weiterentwicklung unserer bewährten Nachhaltigkeitsberichterstattung, die bereits in großen Teilen gut mit der CSRD kompatibel war.

Die Liste der Kritik an den ESRS ist lang: zu komplex, zu granular, zu viel. Was wären die drei Punkte, die bei der anstehenden Überarbeitung der Standards unbedingt beachtet werden müssten?

 Nach der Erfahrung der ersten ESRS-Berichterstattung ist unser Eindruck, dass die Anwendungspraxis europaweit unterschiedlich war. Im Austausch mit anderen Unternehmen hören wir, dass die Vorgaben in Deutschland strenger ausgelegt wurden als in anderen europäischen Ländern. Dies wäre für mich der Ausgangspunkt: Bedingungen zu schaffen, um Gleicher auch gleich zu behandeln. Ansonsten würde jede Überarbeitung der ESRS zu kurz greifen.

Konkret wünschen wir uns mehr Flexibilität bei der Auswahl der zu berichtenden Themen und Datenpunkte. Das ermöglicht eine Berichterstattung, die für das Unternehmen und seine Stakeholder relevanten Punkte adressiert, insbesondere mit Blick auf die Strategie.

Außerdem sollten die zum Teil überbordenden Angabe- und Verarbeitungsvorgaben auf ein sinnvolles Maß reduziert werden. Wir brauchen eine sinnvolle Balance zwischen Aufwand und Nutzen, zum Beispiel bei den elektronischen Tagging-Vorgaben.

Drittens ist die Interoperabilität der Berichtspflichten entscheidend, damit es am Ende nicht nur rein europäische Standards, sondern weltweit anerkannte und praktikable Regeln gibt. In unserem Integrierten Geschäftsbericht 2024 haben wir neben den ESRS weitere nicht verpflichtende Rahmenwerke berücksichtigt, die für unsere Stakeholder wichtig sind. Das betrifft zum Beispiel die Vorgaben des Sustainability Accounting Standards Board oder der Task Force on Climate-related Financial Disclosures. Es wäre ein massiver Effizienzgewinn, wenn eine Berichterstattung nach



ESRS die Erfordernisse der wichtigsten weiteren Standards mit abdeckt und umgekehrt. Die Anfertigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wäre viel einfacher und die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Geschäftsberichte viel besser.

- An der Überarbeitung der Standards gibt es auch Kritik. Es wird befürchtet, dass die Verschlankung der Standards zu einer Verwässerung des Green Deals führt. Wie schätzen Sie diese Gefahr ein?**

Diese Gefahr sehe ich nicht. Eine Fokussierung kann eine Chance sein, Berichterstattung und Transparenz mit Zielen und Maßnahmen sowie der strategischen Ausrichtung der europäischen Wirtschaft in Einklang zu bringen. Dann werden wir auch auf unserem Pfad der Dekarbonisierung erfolgreich sein.

Viele Unternehmensvertreter in unserer Studie fordern mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Taxonomie abzuschaffen oder sie zumindest freiwillig zu machen. Dem aufwendigen Erheben der Daten stehe kein angemessener Nutzen gegenüber. Braucht es die Taxonomie noch, wenn wir jetzt eine umfassende Berichterstattung nach der CSRD haben?

Beide Berichtsrahmen sollten gut aufeinander abgestimmt sein. Die Taxonomie bedarf dabei einer deutlichen Überarbeitung und Entbürokratisierung. Angaben wie die Taxonomie-konformen Investitionen können sehr sinnvoll sein. So haben wir bei E.ON beispiele-

weise unser Green Bond Framework an die Taxonomie geknüpft und Taxonomie-konforme Assets hinterlegt. Andere KPIs wie Umsatzerlöse oder Betriebsausgaben halten wir zu Steuerungs- und Kapitalallokationszwecken für weniger geeignet. Hier sollte es mehr Freiheitsgrade geben.

Transitionspläne, in denen Unternehmen ihren Weg zur Klimaneutralität beschreiben, rücken immer stärker in den Fokus. Hat E.ON einen Transitionsplan? Wie geht E.ON mit der Vielzahl an Vorgaben und Regularien für Transitionspläne um, und wie könnte eine Kohärenz zwischen diesen verschiedenen Vorgaben hergestellt werden?

Mit unserem Climate Paper haben wir neben dem CSRD-Bericht einen umfassenden Transitionsplan vorgelegt. Es ist wichtig, dass Unternehmen glaubhaft und transparent darlegen, wie sie ihre ambitionierten Ziele auf dem Weg zur Klimaneutralität erreichen können. Hier gilt am Ende das gleiche wie für die ESRS, die CSRD und die Taxonomie: Es braucht einen verbindlichen Rahmen, der den Unternehmen zugleich auch die Freiräume gibt, die für sie relevanten Themen zu adressieren.

„Die Taxonomie bedarf dabei einer deutlichen Überarbeitung und Entbürokratisierung.“

Was wünschen Sie sich vom Europäischen Gesetzgeber, um die Transformation zu beschleunigen?

Die Handlungsbedarfe sind erkannt und es liegen gute Vorschläge und Initiativen auf dem Tisch – auch in Bezug auf die Überarbeitung der CSDDD und somit der europäischen Lieferketten-Berichterstattung. Die EU sollte jetzt schnell handeln und den Unternehmen Rechtssicherheit geben. Das trägt in herausfordernden Zeiten dazu bei, den ökonomischen Erfolg der europäischen Volkswirtschaft zu sichern.



Teil 1

Setting the Scene

1. Nachhaltigkeit ist Chefsache

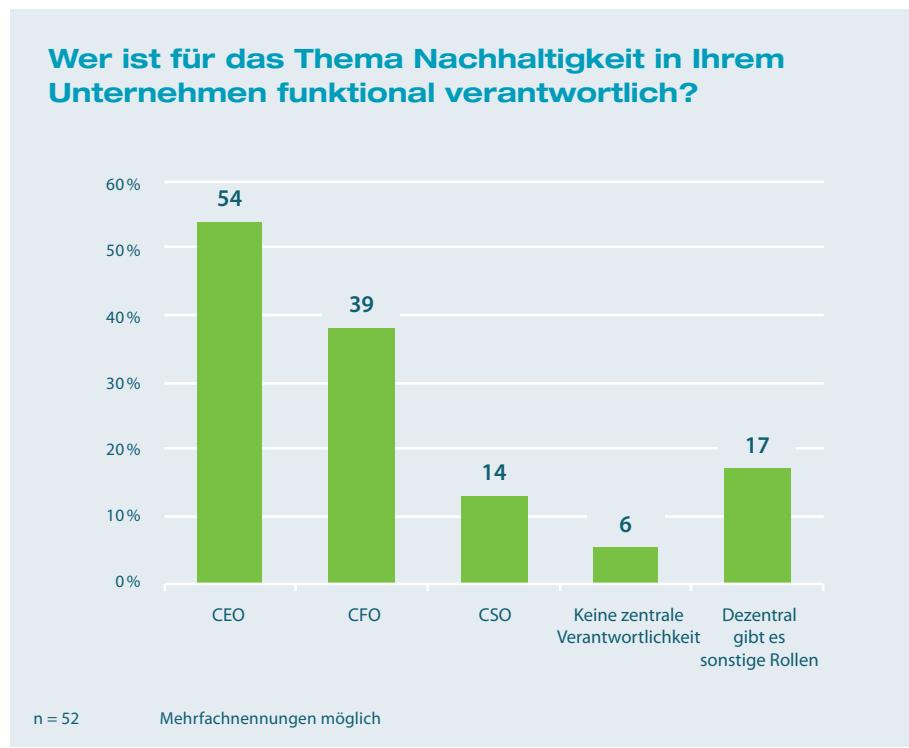


Abbildung 1: Funktionale Verantwortung für die Nachhaltigkeit im Unternehmen

Die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsthemen ist in den meisten Unternehmen klar auf C-Level angesiedelt: In 54 Prozent der Fälle liegt sie direkt beim Chief Executive Officer (CEO), weitere 38 Prozent der Unternehmen ordnen sie dem Chief Financial Officer (CFO) zu. 13 Prozent der teilnehmenden Unternehmensvertreter geben an, dass ihr Chief Sustainability Officer (CSO) funktional zuständig ist. (Abbildung 1) Betrachtet man die Korrelation zu den

Indizes, zeigt sich, dass der CSO überwiegend von DAX-Unternehmen genannt wird, während von MDAX- und SDAX-Unternehmen der CEO oder CFO als funktional verantwortlich genannt werden. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Position des CSO außerhalb des DAX in vielen Unternehmen noch nicht etabliert ist.

In 17 Prozent der Unternehmen ist Nachhaltigkeit dezentral organisiert – etwa durch ein eigenes Nachhaltigkeitsteam, den Chief Operating Officer (COO) oder eine gemeinsame Verantwortung von CEO und CFO. So sei der CEO grundsätzlich für das Thema Nachhaltigkeit verantwortlich, während beim CFO die Nachhaltigkeitsberichterstattung angesiedelt sei. Die klare Verankerung der Zuständigkeit auf CEO- und CFO-Ebene zeigt: Nachhaltigkeit hat strategische Relevanz erreicht. Sie ist kein reines Kommunikationsthema mehr, sondern ein zentraler Teil der Unternehmensführung. (Abbildung 1)

„Nachhaltigkeit hat strategische Relevanz erreicht“

2. Rechtliche Unsicherheit durch fehlende nationale Umsetzung der CSRD

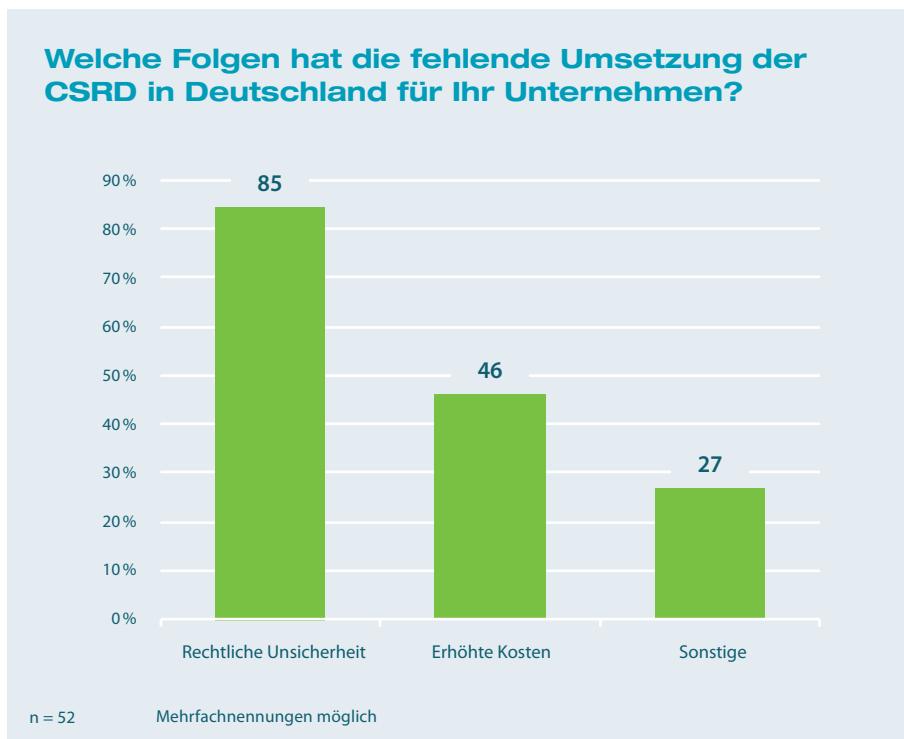


Abbildung 2: Folgen der fehlenden nationalen Umsetzung der CSRD

Obwohl Deutschland nach europäischem Recht verpflichtet gewesen wäre, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bis Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen, ist dies bislang, wie auch in sieben weiteren EU-Mitgliedsstaaten³, nicht erfolgt. Dies stellt Unternehmen vor besondere Herausforderungen. Vor allem führt die fehlende Umsetzung zu rechtlicher Unsicherheit, was 85 Prozent der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer angeben. (Abbildung 2)

³ Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/NIM/?uri=CEL_EX:32022L2464&qid=1748007051600

Daneben berichten 46 Prozent von erhöhten Kosten als direkte Folge der fehlenden Umsetzung. Ein Umfrageteilnehmer/in weist jedoch unter „Sonstiges“ darauf hin, dass man durch den Verzicht auf die Prüfung gleichfalls Kosten gespart habe, da nach geltendem nationalen Recht (CSR-RUG / NFRD) keine Prüfungspflicht für die nichtfinanzielle Erklärung vorgesehen ist. Ebenfalls unter „Sonstiges“ wurde die fehlende Vergleichbarkeit mit Wettbewerbern als Folge genannt. (Abbildung 2)

3. ESRS bevorzugtes Rahmenwerk trotz fehlender nationaler CSDR-Umsetzung

Trotz der fehlenden CSDR-Umsetzung in nationales Recht berichten 84 Prozent der antwortenden Unternehmen für das Berichtsjahr 2024 vollständig oder teilweise nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die am 1. Januar 2024 offiziell in Kraft getreten sind. (Abbildung 3)

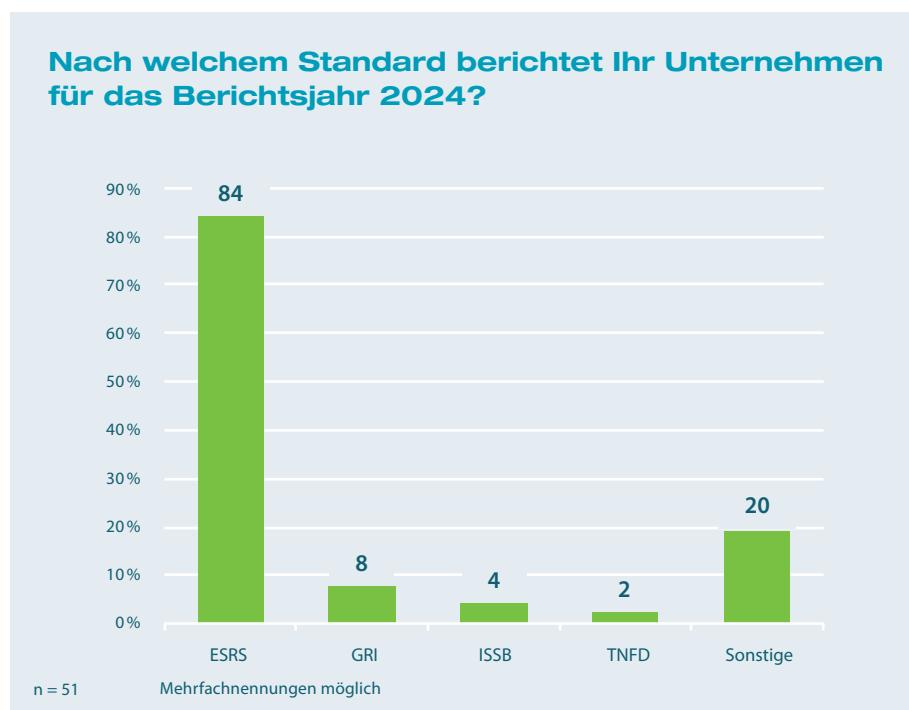


Abbildung 3: Berichtsstandards für 2024

8 Prozent der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer berichten zusätzlich, dass sie nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) berichten, während sich 4 Prozent an den ISSB-Standards orientieren. Darüber hinaus werden auch weitere Rahmenwerke wie die der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD), Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und die Sustainability Accounting Standards Board (SASB)-Standards (Offenlegung von branchenspezifischen Nachhaltigkeitsinformationen) herangezogen. (Abbildung 3)

Die Unternehmen haben sich auf eine Umsetzung der CSRD für das Berichtsjahr 2024 vorbereitet und entsprechende Berichtsstrukturen aufgebaut. Sie gingen davon aus, dass der nationale Gesetzgeber die CSRD bis spätestens Ende 2024 in deutsches Recht umsetzt. Die durch die CSRD eingeführten ESRS wären dann für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen verpflichtend geworden.

Da nach geltendem nationalen Recht gemäß § 289d HGB für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung jedes nationale, europäische oder internationale Rahmenwerk genutzt werden kann, haben viele Unternehmen die ESRS als Rahmenwerk verwendet.

Fast in allen Antworten wird angegeben, dass die befragten Unternehmen ihre internen Prozesse für die ESRS-Berichterstattung bereits vollständig (63 Prozent) oder zumindest teilweise (35 Prozent) umgestellt haben. Lediglich 2 Prozent haben bislang noch keine Umstellungen vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die keine ausländischen Tochterunternehmen haben.

“ 63 Prozent der Unternehmen haben ihre Prozesse für die ESRS-Berichterstattung vollständig umgestellt.“

4. Prüfung mit begrenzter Sicherheit ist Standard

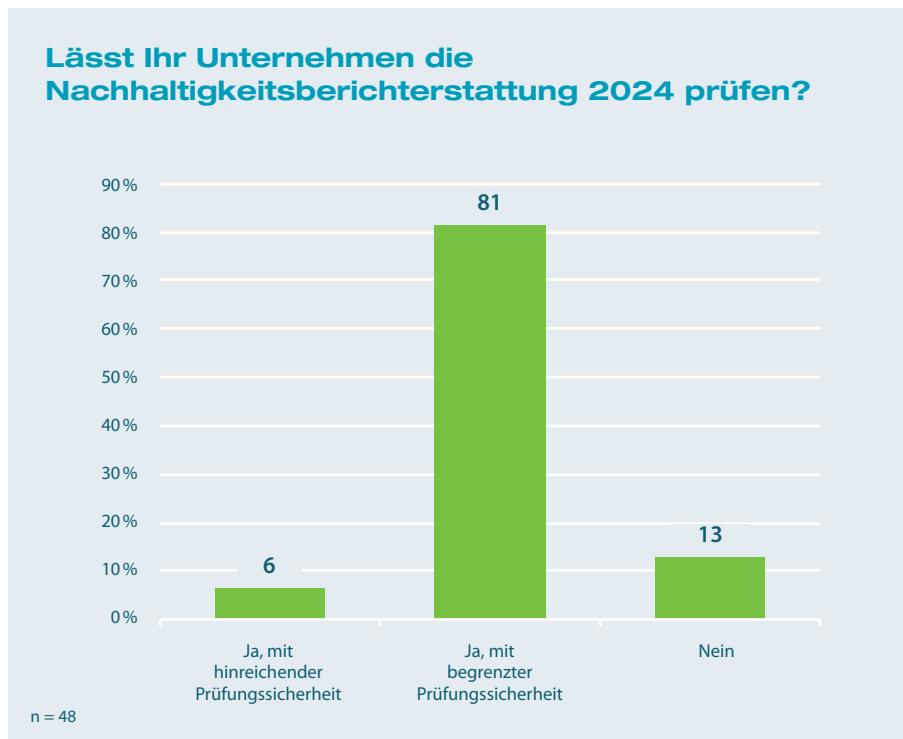


Abbildung 4: Prüfungsniveau der Berichterstattung

Beim Thema Prüfung zeigt sich ein klares Bild: Eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) dominiert. Eine deutliche Mehrheit der Unternehmen von über 80 Prozent lässt die Nachhaltigkeitsberichte mit begrenzter Prüfungssicherheit bestätigen. Immerhin 6 Prozent der Unternehmen haben eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) beauftragt. 13 Prozent verzichten aktuell dagegen vollständig auf eine externe Prüfung, da nach geltendem nationalen Recht (CSR-RUG / NFRD) keine Prüfungspflicht für die nichtfinanzielle Erklärung vorgesehen ist. (Abbildung 4)

Unterschied zwischen begrenzter (limited assurance) und hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance):

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung **begrenzter Prüfungssicherheit** erfolgt die Feststellung in Form einer Negativaussage, d.h. es wird angegeben, dass keine Sachverhalte bekannt sind, die wesentliche falsche Darstellungen vermuten lassen. In diesem Fall werden vergleichsweise weniger Prüfungshandlungen durchgeführt als bei einer Prüfung zur Erlangung **hinreichender Prüfungssicherheit**. Letzterer erfordert umfangreiche Verfahren, einschließlich der Analyse des internen Kontrollsysteams und vertiefter Prüfungshandlungen. Bei hinreichender Prüfungssicherheit wird in der Regel eine positive Feststellung getroffen, die in einem Urteil über die Messung des Prüfgegenstands anhand im Voraus festgelegter Kriterien resultiert.

„Über 80 Prozent der Unternehmen lassen mit begrenzter Prüfungssicherheit prüfen.“

Die CSRD sieht hingegen die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte mit begrenzter Sicherheit vor. Obwohl die Unternehmen in Deutschland aufgrund der fehlenden Umsetzung der CSRD nicht zu einer Prüfung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet waren, haben sich die meisten dennoch für eine entsprechende externe Prüfung entschieden. Die hohe Anzahl freiwilliger Prüfungen betont die Bedeutung einer verlässlichen, nichtfinanziellen Berichterstattung. Dies deckt sich mit der Auffassung des Gesetzgebers, der die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 171 Abs. 1 und 4 AktG in die Hände des Aufsichtsrats, dem höchsten Aufsichtsgremium deutscher Unternehmen, legt. Zur Erfüllung dieser umfangreichen und komplexen Prüfungspflichten bedienen sich fast alle Aufsichtsräte der befragten Unternehmen der Expertise externer Prüfungsgesellschaften.

Im Omnibus I-Vorschlag der EU-Kommission heißt es, dass in der CSRD auf eine Verschärfung des Prüfungsniveaus auf hinreichende Sicherheit verzichtet werden soll. Sollte dies so umgesetzt werden, steht es den Unternehmen weiterhin frei, zukünftig bei einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit zu bleiben oder freiwillig das Prüfungsniveau für einzelne Kennzahlen oder den gesamten Nachhaltigkeitsbericht zu erhöhen.

In einer von EY durchgeföhrten Auswertung von CSRD-Berichten (CSRD Barometer) wurde die „hybride“ Konstellation – also eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit ergänzt um hinreichende Sicherheit für ausgewählte Kennzahlen – gerade in Deutschland bei 35 Prozent der Unternehmen beobachtet. Dies unterstreicht die Bedeutung der Verlässlichkeit von Nachhaltigkeitsinformationen – insbesondere bei Kennzahlen mit besonderer Relevanz für Unternehmenssteuerung, Vergütung des Vorstands oder die Unternehmensfinanzierung.

EY CSDR Barometer



Das EY CSDR Barometer 2025 analysiert 200 CSDR-Berichte in ganz Europa und umfasst sowohl verpflichtende als auch freiwillige Berichterstatter aus verschiedenen Branchen. Es ist unter folgendem Link abrufbar: <https://go.ey.com/4krulPn>

Dr. Thomas Toepfer

Chief Financial Officer • Airbus

Klare Fokussierung der Berichterstattung stärkt Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen

Als CFO von Airbus widmet sich Dr. Thomas Toepfer nicht nur mit Leidenschaft den Zahlen, sondern auch der nachhaltigen Ausrichtung von Europas größtem Luft- und Raumfahrtkonzern. Seit September 2023 ist der Hamburger bei Airbus tätig. Der Flugzeughersteller engagiert sich maßgeblich für das Branchenziel, bis 2050 klimaneutral zu werden.

Herr Dr. Toepfer, wie beurteilen Sie den hinter Ihnen liegenden Berichtsprozess und wie zufrieden sind Sie mit der Qualität der Berichterstattung von Airbus nach der ersten Saison der CSRD/ESRS-Berichterstattung?

Ich bin mit der Berichterstattung, die wir erzielt haben, in der Tat sehr zufrieden. In dieser ersten Runde hat sich Airbus auf die Konformität des Berichts konzentriert und dieses Ziel erreicht. Dies resultierte in einem klar strukturierten Bericht, der systematisch den European Sustainability Reporting Standards (ESRS)-Berichtsstandards folgt und sich auf die materiellen Themen des Konzerns konzentriert. Die Wirtschaftsprüfer haben uns einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestellt.

In der Berichterstellung war die nahtlose Zusammenarbeit der Nachhaltigkeits-, Finanz- und Rechtsabteilung von großer Bedeutung. Eine dafür eingerichtete Task Force hat die Datensammlung und Redaktion des Berichts für den Gesamtkonzern

vorangetrieben und auch die Validierung durch den Verwaltungsrat vorbereitet. Auf Vorstandsebene haben wir das genau verfolgt und auch einiges an Zeit dafür aufgewendet. Wesentlich war des Weiteren ein enger Austausch mit den Wirtschaftsprüfern und eine bereits vorgezogene Prüfung auf Basis der Neun-Monatsdaten.

Es war für uns alle ein stetes Lernen und eine Herausforderung.

Wenn ich über den Tellerrand schaue, dann fällt auf, dass CSRD-Berichte zwar meist den gleichen Formalkriterien entsprechen, aber die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Interpretation und Herangehensweise, nicht gegeben ist. Vielleicht ist das aber auch zu einem gewissen Grad erwartbar gewesen.

Wo sehen Sie Potenzial für Verbesserungen in Bezug auf die kommende Berichtssaison und darüber hinaus?

Nachdem wir den Berichtszyklus jetzt einmal durchschritten haben, sehen wir natürlich Verbesserungsmöglichkeiten. Diese wurden von unseren Teams im Zuge von so genannten return-on-experience workshops identifiziert und fließen in den 2025 Arbeitsplan ein. Dabei geht es vor allem erst mal um eine Gesamtdokumentation des Berichtsprozesses, der Daten von fast allen Funktionen abgreift für einen weltweiten Perimeter. Wir können jetzt die Schnittstellen zwischen den Funktionen besser definieren, den optimalen chronologischen Ablauf festhalten und wir wissen, wer auf welchen Daten sitzt. Unternehmen haben niemals zuvor eine solche Menge an Daten veröffentlicht.

Ein mittelfristiges Ziel ist dann natürlich auch die stärkere Digitalisierung des CSRD-Berichts analog zum Jahresabschluss wie wir es aus der Finanzberichterstattung kennen.



Die EU-Kommission hat EFRAG beauftragt, bis Ende Oktober 2025 Vorschläge für eine Überarbeitung der ESRS zu unterbreiten. Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um diese Überarbeitung erfolgreich zu gestalten?

Erstens sollte es ein klares Ziel zur Reduzierung des berichteten Datenvolumens geben. Ich denke hier an die bereits bestehenden, aber auch an noch geplanten (phased-in) Datenpunkte. Weniger ist mehr. Eine klare Fokussierung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen.

Zweitens sollten EFRAG Richtlinien spätestens im 1. Quartal des Berichtsjahres veröffentlicht werden und nicht erst in der zweiten Jahreshälfte. Das stellt die Teams in unseren Unternehmen wie auch die Wirtschaftsprüfer vor enorme Herausforderungen und führt nur zu zeitraubenden Debatten. Außerdem braucht es eine klare Definition von einigen Kennziffern (wie zum Beispiel bei Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit) oder anwendbaren Schwellenwerten. Es sollte jedenfalls nicht zu langen Diskussionen mit den Wirtschaftsprüfern kommen. Das Mandat der Wirtschaftsprüfer bedarf ebenfalls einer besseren Definition.

Vorausschauende Daten, insbesondere Finanzdaten, sind aufgrund der internationalen Wettbewerbslage mit Vorsicht zu genießen. Man sollte das wirklich hinterfragen.

Als letzten Punkt möchte ich die EU Taxonomy und dort insbesondere den Appendix C (DNSH-Kriterien für Chemikalien) ansprechen, der „alignment“ für etliche Firmen unmöglich macht. Damit wird die Interpretierbarkeit für Investoren praktisch unmöglich gemacht.

Sie sehen also, dass mir hier gleich einige Punkte einfallen. Airbus nimmt aktiv an der aktuellen Konsultation teil und setzt sich klar für eine Verbesserung ein.

Airbus ist ein deutsch-französisches Unternehmen. Wodurch unterscheidet sich die Kritik an den ESRS in Frankreich und Deutschland?

Die französische Politik, auch die staatstragenden Parteien, aber auch Wirtschaftsvertreter haben sich sehr klar bereits letztes Jahr für eine Vereinfachung der Berichtspflichten ausgesprochen. In Deutschland war es dort etwas ruhiger oder weniger energisch. Es sollte aber auch betont werden, dass Frankreich die EU-Richtlinie umgesetzt hat, Deutschland nicht. Trotzdem haben die Unternehmen ganz klar den Berichtsstandard umgesetzt und veröffentlicht.

In unserer Studie wird mit Blick auf die Wirtschaftsprüfer kritisiert, dass diese übergangsweise agiert hätten. Ist das ein typisch deutsches Problem oder konnten Sie in Frankreich dasselbe feststellen?

Ich meine, dass Wirtschaftsprüfer in allen Mitgliedsstaaten vor einer gewaltigen „learning curve“ standen und eben auch mit Unsicherheit zu kämpfen hatten. Das wirkte sich dahingehend aus, dass bestimmte Fragen oder Methodologiediskussionen nicht rasch abzuschließen waren. Es wurden stets weitere Daten vom Konzern angefordert. Das war auch in Frankreich und in den Niederlanden der Fall.

Wir haben ja dort den Firmensitz unserer Societas Europaea (SE).

Aus vorliegenden Benchmark-Daten, sehen wir, dass es auch innerhalb der großen Wirtschaftsprüferkanzleien keine einheitliche Linie gibt und teilweise nationale Differenzen zu erkennen sind. Wir sind dem mit viel Dialog begegnet, der aber, wie schon erwähnt, sehr zeitaufwendig war.

In anderen Regionen der Welt wird mit anderen Berichtsstandards gearbeitet als in Europa. Mit Blick auf die internationale Dimension der Nachhaltigkeitsberichterstattung und aus Ihrer Perspektive: Wie kommen wir zu einer besseren Angleichung internationaler und europäischer Standards, um doppelte Berichtspflichten zu vermeiden?

Das Konzept der Doppelten Wesentlichkeit (Double Materiality) ist in der Tat ein sehr europäisches Konzept. Wir sehen aber, dass auch die Volksrepublik China und Indien über einen solchen Ansatz nachdenken. Viele andere Länder sehen die Berichtsstandards klassisch unter dem finanziellen Risiko impact und fokussieren sich primär auf Klimaindikatoren und eben nicht auf die gesamte ESG (Environment Social Governance) Berichtsstruktur. Eine Anpassung der Berichtspflichten verlangt einen politischen Konsens und der ist dieser Tage nicht evident. Wir sollten daher daran arbeiten, unseren Berichtsstandard zu vereinfachen und effizienter zu gestalten, damit er sich so international behaupten kann und Maßstäbe setzt, an denen man sich orientieren möchte.



Teil 2:

Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS

Angesichts der aktuellen Debatte um die Verschlankung und Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wollten wir von den Studienteilnehmern wissen, welche Vorteile und Herausforderungen sie mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS verbinden.

1. Herausforderungen für Unternehmen bei der Umsetzung der ESRS

„90 Prozent der Antwortenden bezeichnen die Umsetzung der ESRS im ersten Anwendungsjahr als relativ schwierig bis sehr schwierig.“

Wir haben die CFOs gefragt, wie sie die Umsetzung der ESRS in ihrem Unternehmen einschätzen. 90 Prozent der Antwortenden bezeichnen die Umsetzung der ESRS im ersten Anwendungsjahr als relativ schwierig bis sehr schwierig. Nur 4 Prozent finden die Umsetzung relativ einfach. (Abbildung 5)

In den Erläuterungen zu den Antworten wird schnell deutlich, dass die Vielzahl von organisatorischen und prozessualen Anpassungen, die zur Umsetzung der ESRS innerhalb der Unternehmen erforderlich waren, zu erheblichen Belastungen geführt haben. Selbst Unternehmen, die schon seit vielen Jahren umfassend über Nachhaltigkeitsinformationen berichten, wie die Mehrzahl der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer, sahen sich großen Herausforderungen gegenüber. So heißt es, dass die Granularität und die spezifischen ESRS-Anforderungen trotz guter etablierter Strukturen viele Anpassungen an den Erfassungsprozessen notwendig gemacht hätten. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung sei eine herausfordernde Aufgabe für viele im Unternehmen gewesen, von den funktionalen Abteilungen bis einschließlich dem Aufsichtsrat.

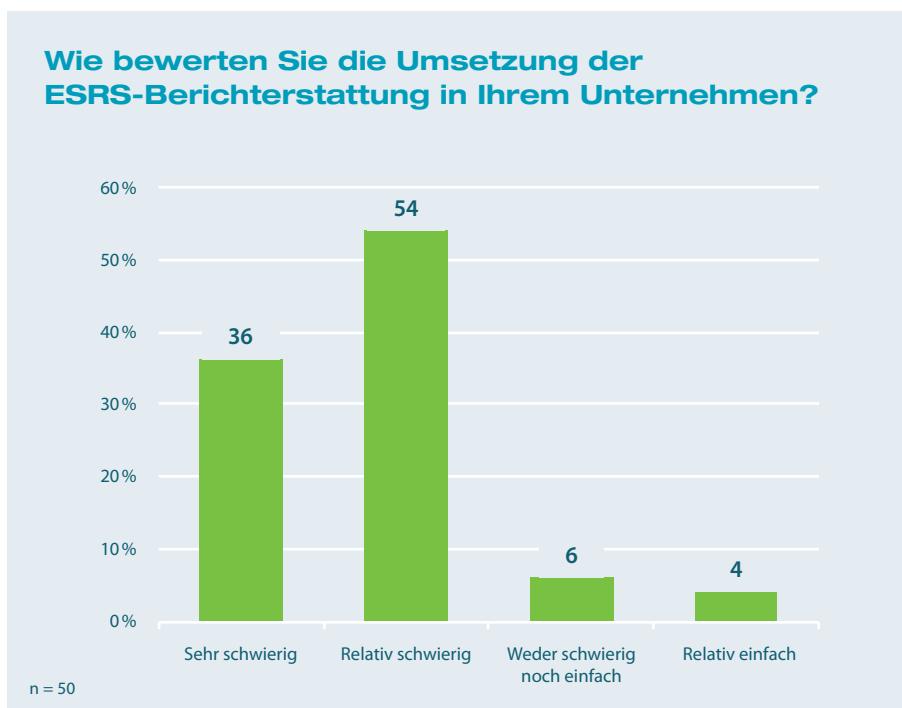


Abbildung 5: Bewertung der Umsetzung der ESRS-Berichterstattung

Wir wollten es genauer wissen und haben deshalb nach den Herausforderungen gefragt, die im Rahmen der Umsetzung der ESRS im ersten Anwendungsjahr aufgetreten sind.

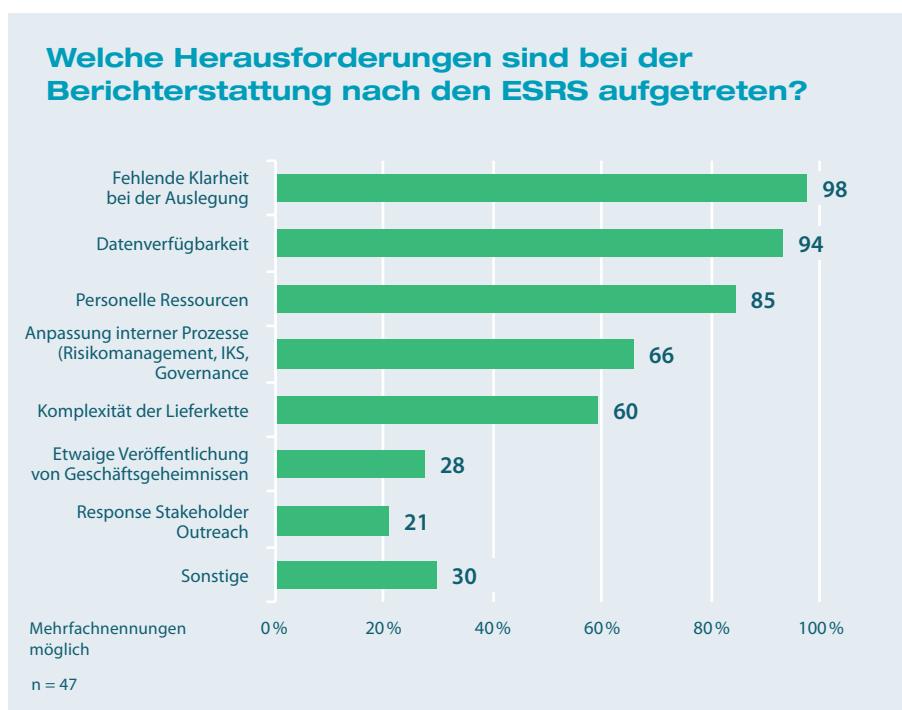


Abbildung 6: Herausforderungen bei der Berichterstattung nach ESRS

Die fehlende Klarheit bei der Auslegung der Berichtsvorgaben ist mit 98 Prozent Spitzenreiter der Herausforderungen dicht gefolgt von den Themen Datenverfügbarkeit (94 Prozent) und personelle Ressourcen (85 Prozent). Aber auch die Anpassung der internen Prozesse und die Komplexität der Lieferkette erreichen mit 66 beziehungsweise 60 Prozent sehr hohe Werte. Rückmeldungen von Stakeholdern (Response Stakeholder Outreach) rangiert dagegen mit nur mit 21 Prozent auf dem letzten Platz. Auch wenn das ein niedriger Wert ist, bedeutet es doch, dass jedes fünfte Unternehmen eine Herausforderung darin sieht. (Abbildung 6)

„Die Menge der Datenpunkte, ihre Detailtiefe und ihre Komplexität sind herausfordernd.“

Neben der Datenverfügbarkeit finden viele Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer die Menge der Datenpunkte, ihre Detailtiefe und ihre Komplexität herausfordernd. Auch der Umgang mit den zahlreichen Wiederholungen und den Überschneidungen im Nachhaltigkeitsbericht mit der EU-Taxonomie und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz stelle eine Herausforderung dar. Aufgrund der erstmaligen Anwendung der ESRS fehlten Vergleichsmöglichkeiten mit den Berichten anderer oder entsprechende Benchmarks. Eine solche Benchmark hat EY mit seinem CSRD Barometer⁴ im Mai 2025 veröffentlicht.

„Unternehmen haben niemals zuvor eine solche Menge an Daten veröffentlicht“, erklärt Dr. Toepfer, Chief Financial Officer, Airbus SE, im Interview und fordert eine klare Fokussierung der Nachhaltigkeitsberichte, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken.

1.1 Große Spanne bei den veröffentlichten Datenpunkten

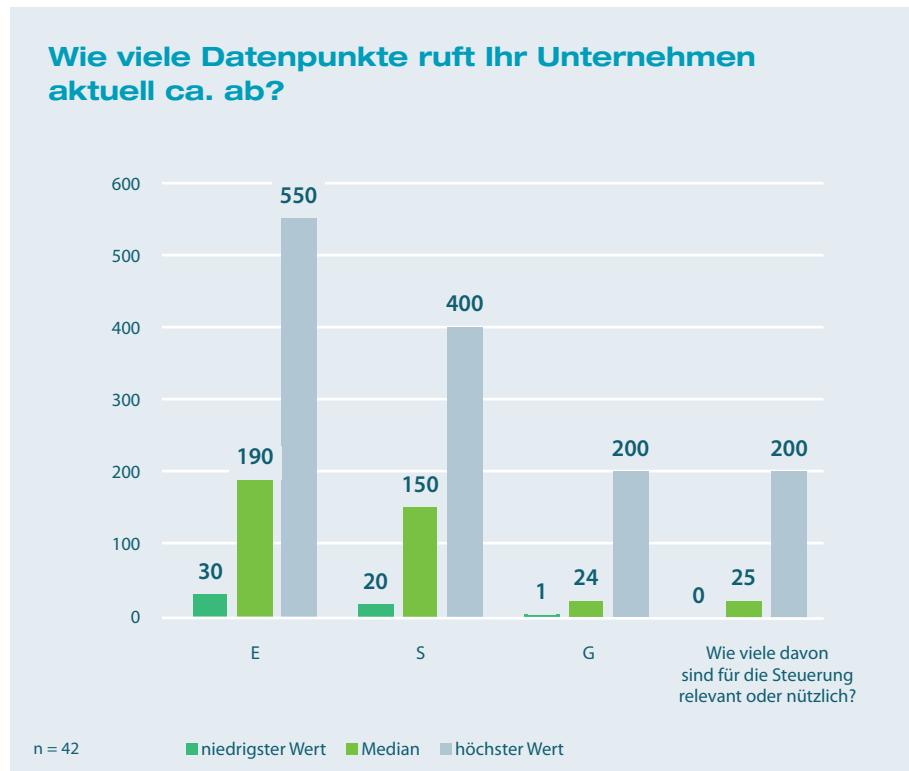


Abbildung 7: Wie viele Datenpunkte werden veröffentlicht und sind für die Steuerung relevant

⁴ Siehe auch Erklärkasten zum EY CSRD Barometer auf Seite 21.

Aus den Antworten auf die Frage, wie viele Nachhaltigkeitsdatenpunkte das Unternehmen erhebt, wird deutlich, dass die meisten Nachhaltigkeitsinformationen im Umweltbereich veröffentlicht werden. Dies ist nicht überraschend, da die ESRS im Umweltbereich die meisten Datenpunkte definieren, gefolgt vom sozialen und Governance-Bereich.

Die Spanne der berichteten Datenpunkte bei Umweltthemen reicht von 30 bis 550, wobei der Median bei 190 Umweltdatenpunkten liegt. Für soziale Themen erfassen die Unternehmen zwischen 20 und 400 Datenpunkte und der Median ist 150. Bei Governance-Themen berichten die Unternehmen zwischen 1 und 200 Datenpunkte mit einem Median von 24 Datenpunkten. (Abbildung 7)

Die Spanne zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Wert der veröffentlichten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance deutet auf eine erhebliche Variation hin. Diese Variation resultiert aus den Ergebnissen der vom Unternehmen durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse, mit der die relevanten Themen und die damit zu berichtenden Datenpunkte identifiziert werden. Die große Spanne kann zum Teil mit den unterschiedlichen Geschäftsmodellen der Unternehmen oder der Unternehmensgröße zusammenhängen. Sie könnte aber auch darauf hindeuten, dass manche Unternehmen die durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalysen noch verfeinern und das Konzept der Materialität noch stringenter berücksichtigen könnten. Angesichts der Heterogenität der betrachteten Unternehmen und im Lichte der erstmaligen Anwendung der ESRS ist die hohe Variation nicht überraschend. Es erscheint dennoch ratsam, die eigene Wesentlichkeitsanalyse mit den Ergebnissen anderer Unternehmen zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Hierfür kann das von EY im Mai 2025 veröffentlichte CSRD Barometer⁵ ein Startpunkt sein.

Im Hinblick auf die Steuerung wollten wir von den Unternehmen wissen, wie viele der abgerufenen Datenpunkte relevant oder nützlich sind. Der Median liegt bei 25 Datenpunkten mit einer Spanne zwischen 0 und 200 Datenpunkten. (Abbildung 7)

Im Vergleich zu den veröffentlichten Datenpunkten ist der Wert gering. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht ausschließlich um betriebliche Belange, sondern – vor dem Hintergrund des europäischen Green Deal – um eine übergeordnete Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft geht. Daher mögen Informationen, die den Unternehmen in Bezug auf die Unternehmenssteuerung und betriebliche Nützlichkeit wenig relevant erscheinen, für bestimmte Stakeholder eine hohe Relevanz haben (Impact-Perspektive). Dennoch deutet die starke Abweichung darauf hin, dass einige Datenpunkte eher theoretische als praktische Bedeutung haben. Dies gilt es nun bei der Überarbeitung der ESRS im Rahmen der Omnibus-Initiative zu korrigieren.

⁵ Siehe auch Erklärkasten zum EY CSRD Barometer auf Seite 21.

1.2 Technische Umsetzung der ESRS: Ein Blick auf Tool-Nutzung und manuelle Prozesse

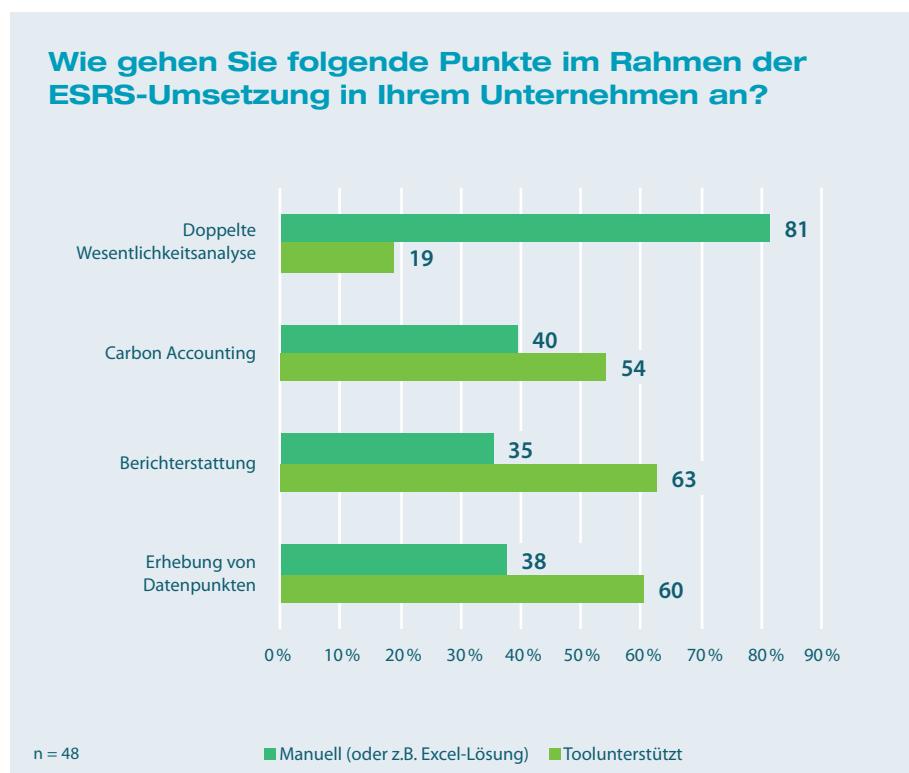


Abbildung 8: Manuelle oder toolunterstützte Umsetzung im ersten Anwendungsjahr der ESRS

Bei der technischen Umsetzung der ESRS zeigt sich ein gemischtes Bild. Viele Unternehmen setzen bereits IT-Tools ein. In den Bereichen Carbon Accounting, Erhebung von Datenpunkten und Berichterstattung überwiegt bei den Unternehmen der toolbasierte Ansatz. So liegt die Tool-Unterstützung im Bereich Carbon Accounting bei 54 Prozent, bei der Datenpunkt-Erhebung bei 60 Prozent und Berichterstattung sogar bei über 63 Prozent. (Abbildung 8)

„Doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird überwiegend manuell durchgeführt.“

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird dagegen überwiegend manuell durchgeführt. 81 Prozent der Unternehmen geben an, diesen Schritt ohne technische Unterstützung zu bewältigen. 19 Prozent der Unternehmen nutzen hierfür bereits technische Unterstützung. (Abbildung 8)

Die IT-Infrastrukturen und internen Schnittstellen seien im Rahmen der Umsetzung der ESRS in höherem Maße anzupassen gewesen, betonen die Teilnehmenden. Der Aufbau vieler neuer Datenerhebungsprozesse und das Erfordernis stärkerer Automatisierung habe zu einem erhöhten Umsetzungsaufwand geführt. Die Sicherstellung des neu zu etablierenden, transparenten und überprüfbaren Datenerhebungsprozesses inklusive implementierter Kontrollen sei zudem bei der Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer herausfordernd gewesen.

1.3 Erstanwendung als Teamerfolg: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Unterstützung externer Spezialisten

Die Implementierung der ESRS-Berichterstattung erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mehrerer Abteilungen innerhalb des Unternehmens. Diese notwendigen funktionsübergreifenden Prozesse führen zu erhöhtem Kosten-, Koordinierungs- und Planungsaufwand.

Es habe Probleme wegen zu geringer Ressourcen bzw. Kapazitäten im eigenen Unternehmen gegeben, schildern einige Unternehmen. Gleichzeitig führte die hohe Nachfrage nach erfahrenen Beratern, von denen es auf dem Personalmarkt nur eine begrenzte Anzahl gab, zu einer schwierigeren Suche nach geeigneten Beratern und höheren Beratungskosten. Dies wurde dadurch verschärft, dass geeignete Berater eine Kombination aus fundiertem ESG-Wissen mit langjähriger Berichterstattungsexpertise mitbringen müssen. Dies ist eine Kombination, die vorrangig bei den großen und mittelgroßen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu finden ist.

Insgesamt hat die Umsetzung die Unternehmen sehr viel Zeit und Ressourcen gekostet sowie hohe direkte und indirekte Kosten zur Folge gehabt. Diese entstehen durch die Beauftragung externer Spezialisten oder innerhalb der Organisation bzw. aufgrund von Neuanstellungen.

Wir haben nach dem Personalaufwand der Unternehmen bei der Erstumsetzung gefragt und wie die Unternehmen den weiteren Personalaufwand bei der Berichterstattung in Zukunft einschätzen. Interessiert hat uns dabei insbesondere auch der Bedarf der Unternehmen an externen Dienstleistern.

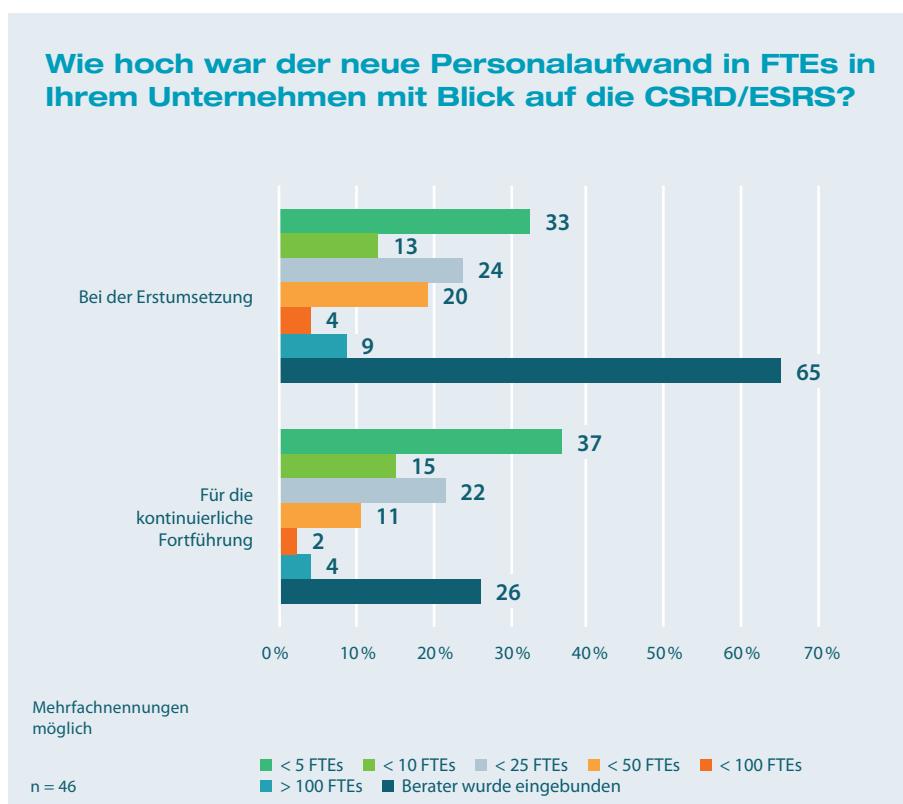


Abbildung 9: Personalaufwand für ESRS-Umsetzung

Vor allem bei der erstmaligen Umsetzung der ESRS in den Unternehmen aber auch bei der fortlaufenden Umsetzung zeigt sich ein hoher Bedarf an externen Dienstleistern. Mehr als 65 Prozent der Unternehmen haben für die Erstumsetzung der ESRS Berater eingebunden. Auch wenn der Beratungsbedarf für die kontinuierliche Berichterstattung deutlich sinkt, geht immerhin jedes vierte Unternehmen davon aus, weiteren Beratungsbedarf zu haben. (Abbildung 9) Bezogen auf den Index, in welchem die Unternehmen gelistet sind, werden Berater sowohl bei der Erst- als auch bei der Folgeumsetzung hauptsächlich von Unternehmen des DAX eingesetzt, gefolgt von Unternehmen des SDAX.

„Externe Expertise spielt eine zentrale Rolle.“

Der deutliche Beratungsbedarf bei der Erst- und Folgeumsetzung verdeutlicht, dass viele Unternehmen (noch) nicht über das erforderliche Know-how oder die notwendigen internen Strukturen verfügen, um die ESRS-Anforderungen eigenständig zu bewältigen. In dieser kritischen Anfangsphase spielt externe Expertise eine zentrale Rolle, um Unternehmen effektiv bei der Umsetzung der Anforderungen zu unterstützen.

Auffällig ist die große Spanne bei der Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente): Rund 33 Prozent der Unternehmen konnten die Erstumsetzung mit weniger als 5 Mitarbeitenden realisieren, während es bei der fortlaufenden Umsetzung 37 Prozent sind. Rund ein Viertel der Unternehmen setzte bei der Erstumsetzung weniger als 25 Mitarbeitende ein, für die fortlaufende Umsetzung sind es etwa 22 Prozent. (Abbildung 9)

Die Tatsache, dass ein Drittel der Unternehmen mehr als 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die ESRS-Umsetzung einsetzt, zeigt, dass die Anforderungen komplex und ressourcenintensiv sind. Unternehmen müssen hierfür umfangreiche personelle und fachliche Kapazitäten einplanen. (Abbildung 9)

Bezogen auf den Index werden im DAX mehr Mitarbeitende eingesetzt im Vergleich zum MDAX oder SDAX. So haben vor allem DAX-Unternehmen die Auswahlmöglichkeit über 50 FTE gewählt.

Auch wenn die Kosten in der fortlaufenden Umsetzung der Berichterstattung bei der Beratung und dem Einsatz von mehr als 25 Vollzeitäquivalenten sinken, bleibt der Personaleinsatz hoch.

1.4 Weitere Herausforderungen bei der Umsetzung der ESRS

Herausfordernd sehen einzelne Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer die Abweichungen zwischen finanzieller und nichtfinanzieller Berichterstattung zum Beispiel mit Blick auf den Konsolidierungskreis oder bei der Brutto- vs. Netto-Risikobetrachtung.

Die Datenerfassung von ESG-Kennzahlen über den gesamten finanziellen Konsolidierungskreis wie die Konsolidierung von Daten aus unterschiedlichen Jurisdiktionen zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr sei ebenfalls sehr anspruchsvoll. Dies gelte auch für die erforderliche Abstimmung mit den berichtspflichtigen Tochterunternehmen im Ausland. Insgesamt sind diese Herausforderungen in vielerlei Hinsicht mit denen der finanziellen Berichterstattung vergleichbar.

Besondere Aufmerksamkeit erforderte auch die Ermittlung und Abstimmung der zahlreichen qualitativen Datenpunkte, wie etwa der Impacts/Risks/Opportunities (IROs) oder der Minimum Disclosure Requirements (MDRs), die häufig fachlich anspruchsvoll seien. Bei den IROs wird eine Quantifizierung vor allem in den Bereichen Soziales und Governance als herausfordernd angesehen.

Herausforderungen entstehen für die Unternehmen auch dadurch, dass keine Vorlagen und Checklisten vorhanden sind wie bei der Finanzberichterstattung. So mussten Tabellen zur Darstellung der Datenpunkte vollständig neu aufgebaut werden. Dieses Problem stellt sich jedoch künftig nicht mehr – mit entsprechendem Benchmarking der Berichte aus der ersten Welle können verschiedenste Darstellungsvarianten verglichen werden. Ein geeigneter Startpunkt ist hier das EY CSDR Barometer⁶, in dem über 200 CSDR-Berichte aus ganz Europa verglichen und ausgewertet wurden.

Eine besondere Herausforderung ist die Klarheit der Berichterstattung, die häufig eher technisch als stakeholderorientiert wahrgenommen wird. So seien insbesondere einige Tabellen in den ESRS, die die Unternehmen veröffentlichen müssten, für externe Dritte nur schwer verständlich und böten keinen unmittelbar erkennbaren Mehrwert. Hier liegt es nun im zweiten Jahr an den Unternehmen die Berichterstattung zu optimieren. Besonders hilfreich ist ein klarer roter Faden, die Nutzung von Visualisierungen, der intelligente Einsatz von Verweisen und die Eliminierung unnötiger Redundanzen. Dadurch gewinnt der Bericht nicht nur an Relevanz für den Leser – er wird auch schlanker und kosteneffizienter für das Unternehmen. Um mit kleineren Anpassungen große Wirkung zu erzielen, hilft häufig ein neutraler Blick von außen. Einige Berater haben sich in den letzten Monaten genau hierauf spezialisiert.

1.5 Unsicherheit bei der Auslegung der Vorgaben auf allen Ebenen

Nahezu alle Teilnehmenden der Umfrage halten die Unklarheiten bei den ESRS-Anforderungen für die größte Herausforderung bei der Umsetzung der ESRS. Die damit verbundene Unsicherheit bezüglich der Auslegung der Vorgaben findet sich bei den Unternehmen wie auch bei den Beratern und den Wirtschaftsprüfern. Diese Beobachtung ist wenig überraschend. In der finanziellen Berichterstattung haben sich „herrschende Meinungen“ häufig über viele Jahrzehnte und unter intensivem Diskurs herausgebildet. In manchen Bereichen besteht noch heute „diversity in practice“, weil sich trotz Jahrzehntelanger Diskussion keine herrschende Meinung durchsetzt. In Anbetracht der Vielfältigkeit des Themas ist es unrealistisch, dass solche Prozesse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung in wenigen Monaten ablaufen. Auch der Ruf nach „klarerer Definitionen“ ist in manchen Fällen berechtigt, in anderen kaum realistisch. Jede Definition und Regel braucht gewisse Auslegungsspielräume, um die Komplexität der Realität sinnvoll abzubilden. Die Suche nach dem „Konsens“ hat jedoch ihren Preis – so beklagten viele Teilnehmer, dass es im ersten Anwendungsjahr höheren Abstimmungsbedarf zwischen Unternehmen, deren Beratern sowie den Wirtschaftsprüfern gab. Dies führt zu zusätzlichen Kosten für eigene Mitarbeiter, Berater und auch höheren Prüfungsgebühren.

„Unsicherheit besteht bei der Auslegung der Vorgaben auf allen Ebenen.“

Die Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer betonen, dass die große Unsicherheit der Unternehmen bei der Auslegung der Datenpunktdefinitionen unter anderem die Erhebung derselben erschwert. Aber auch methodische Unsicherheiten machen den Unternehmen die Umsetzung schwer.

Die fehlende beziehungsweise sehr spät vorgelegte Guidance der EFRAG zur Umsetzung des Standards habe weiter zur Unsicherheit beigetragen und auch die Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern herausfordernder gestaltet. So fordert auch Dr. Toepfer: „*Die EFRAG Richtlinien sollten spätestens im 1. Quartal des Berichtsjahres veröffentlicht werden und nicht erst in der zweiten Jahreshälfte. Das stellt die Teams in unseren Unternehmen wie auch die Wirtschaftsprüfer vor enorme Herausforderungen und führt nur zu zeitraubenden Debatten*“.

⁶ Siehe auch Erklärkasten zum EY CSDR Barometer auf Seite 21.

Viele Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer stellten fest, dass auch unter den Wirtschaftsprüfern mitunter Unsicherheiten bei der Auslegung bestanden. Dies verwundert nicht, da Wirtschaftsprüfer – so wie die Unternehmen – die Regelungen im entsprechenden Kontext auslegen und beurteilen müssen. Auch hier finden innerhalb und zwischen den Prüfungsgesellschaften, unterstützt durch den Berufsstand, intensive Diskussionen und Erkenntnisprozesse statt. Um zu vermeiden, dass ähnliche Sachverhalte innerhalb des Berufsstands oder sogar innerhalb der Prüfungsgesellschaft anders ausgelegt werden, sind umfangreiche und teilweise langwierige Abstimmungen erforderlich. Dies galt ganz besonders im ersten Jahr der ESRS-Anwendung. Unterschiede beobachtete Nadia Jakobi, CFO von E.ON, vor allem im grenzüberschreitenden Vergleich: „*Nach der Erfahrung der ersten ESRS-Berichterstattung ist unser Eindruck, dass die Anwendungspraxis europaweit unterschiedlich war. Im Austausch mit anderen Unternehmen hören wir, dass die Vorgaben in Deutschland strenger ausgelegt wurden als in anderen europäischen Ländern.*“

Aus Sicht der Wirtschaftsprüfer ergaben sich Herausforderungen in der Zusammenarbeit aufgrund der erstmaligen Anwendung eines komplett neuen Rahmenwerkes durch die Ersteller und Prüfer. Jan Brorhikler, Managing Partner Assurance von EY, bringt dies im Interview auf den Punkt: „*Dass es bei einer komplexen Thematik wie der CSRD-Erstanwendung zum konstruktiven Diskurs und manchmal auch zu unterschiedlichen Auffassungen und Schlussfolgerungen kommt ist ganz normal. Wäre dies nicht so, würden wir unseren Job nicht gut machen.*“ Im zweiten Anwendungsjahr wird sich die Zusammenarbeit erheblich verbessern, da alle Beteiligten auf die eingeführten Prozesse sowie gesammelten Erfahrungen, Vorjahresdaten und Benchmarks zurückgreifen können.

1.6 Erfolgreiche Erstanwendung erfordert frühzeitige und enge Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer

Unsere Befragung ergab, dass die frühzeitige und enge Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer für eine erfolgreiche Erstanwendung besonders wichtig war. Wir wollten wissen, über welche Themen mit dem Wirtschaftsprüfer besonders häufig und intensiv diskutiert wurde. Folgende Themenkomplexe wurden dabei genannt:

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse diskutierten viele Unternehmen mit dem Wirtschaftsprüfer intensiv. Dabei ging es um Umfang und Detailtiefe, Auslegung und konkrete Umsetzung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Konsolidierungskreis

Das Thema Konsolidierungskreis war ein weiterer wichtiger Punkt im Austausch mit dem Wirtschaftsprüfer. Dabei ging es oft um den unterschiedlichen Konsolidierungskreis von Finanzberichterstattung und ESRS, den Konsolidierungskreis mit Blick auf die downstream value chain und die einzubindenden Einzelgesellschaften insbesondere bei den Umweltthemen.

Darstellung

Es gab regelmäßige Diskussionen zur Vollständigkeit und zur Detailtiefe der Offenlegungspflichten einzelner Disclosure Requirements (DR). Dabei ging es unter anderem um mögliche Dopplungen von Angaben, Richtlinien, Methoden, Metriken, die insbesondere

auftraten, wenn Richtlinien mehrere Disclosure Requirements betreffen. Darüber hinaus wurden die Angaben zur freiwilligen Verwendung der ESRS als Rahmenkonzept diskutiert sowie über die Zulässigkeit zusätzlicher Informationen.

Dokumentation

„Not documented, not done!“ heißt eine altbekannte Prüferregel. Prüfungsstandards sehen vor, dass der Prüfer angemessene Dokumentation für Geschäftsvorfälle, Prozesse und Bilanzierungsentscheidungen einholt. Die Dokumentationspflicht ergibt sich aber nicht nur aus den Prüfungsstandards – auch Ersteller sind verpflichtet wesentliche Sachverhalte, Bilanzierungsentscheidungen etc. zu dokumentieren. Dies gilt auch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung – mit einem wichtigen Unterschied: Weder Mandant noch Prüfer haben im Regelfall eine Vorjahresdokumentation als Grundlage. In Anbetracht der vielen Themen, Metriken und Prozesse stellt dies eine enorme Anforderung an Unternehmen und Prüfer da. Daher ist nicht überraschend, dass viele Diskussionen über Art und Umfang der Dokumentation geführt wurden.

Jan Brorhikler

Managing Partner Assurance • EY GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die regulatorischen Anforderungen müssen sich für Unternehmen auszahlen

Jan Brorhikler leitet den Bereich Assurance und ist Mitglied der Geschäftsführung von EY Deutschland. Brorhikler ist ausgebildeter Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Er hat über zwanzig Jahre Erfahrung in der Prüfung und Beratung internationaler Unternehmen. Neben seiner Tätigkeit bei EY ist er Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg.

Herr Brorhikler, die Europäische Kommission versucht mit dem Omnibusverfahren die Nachhaltigkeitsberichterstattung, mithin bekannt als CSRD, mit der EU-Taxonomie und CSDDD kohärent auszugestalten. Wie schauen Sie als Wirtschaftsprüfer auf dieses Vorhaben?

Es ist offensichtlich, und auch im Rahmen unserer Prüfungen und im Austausch mit den Mandanten ersichtlich, dass der Großteil der deutschen Unternehmen aktuell unter enormen Belastungen leidet. Grundsätzlich sind Entlastungen daher zu begrüßen. Im Fokus eines jeden Unternehmens sollte das Kerngeschäft stehen, nicht die Erfüllung bürokratischer Auflagen. Im besten Fall hilft der Staat jedoch mit seinen regulatorischen Leitplanken den Unternehmen, langfristig erfolgreich zu sein. Dieses Ziel intendierten ja ursprünglich auch die CSRD und die EU-Taxonomie mit Blick auf die nachhaltige Transformation von Unternehmen. Dass hier das Maß jedoch überzogen war, haben alle Akteure erkannt. Deswegen ist es gut, jetzt nochmal nachzuschärfen.

Welche Rolle spielt die Regulatorik für die nachhaltige Transformation Ihrer Mandanten?

Das ist stets unterschiedlich. Es gibt Unternehmen, die sich mit ausreichendem Vorlauf vorbereiten und ihre Transformation vorantreiben. Andere Unternehmen achten jedoch vermehrt auf die aktuelle Situation, weil sie aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage unter enormem Druck stehen. Uns ist im Austausch mit den Mandanten wichtig zu betonen, dass die Veränderung in nachhaltige Geschäftsmodelle notwendig ist, um langfristig erfolgreich zu sein. Auch die regulatorischen Anforderungen werden, wenn auch zeitlich verschoben, wieder zunehmen. Wer sich jetzt auf den Weg macht, der gewinnt Zeit, die Reformen so anzugehen, dass sie strategisch wirken können, anstatt ausschließlich als Zwang ohne Wirkung zu verpuffen.

Welche Impulse sollte die CSRD noch aufnehmen, damit sich die Lenkungswirkung der Regulatorik noch stärker entfaltet?

Das ist die wesentliche Frage. Insgesamt muss im Zuge der Omnibus-Initiative geschafft werden, dass mit minimalem erforderlichem Aufwand drei Ziele erreicht werden:

Erstens muss ein Level Playing Field geschaffen und gewahrt werden. Die europäischen Unternehmen dürfen keinesfalls heterogenen Anforderungen gegenüberstehen.

Zweitens müssen für Unternehmen Anreize geschaffen werden, ihre Geschäftsmodelle langfristig und nachhaltig erfolgreich auszurichten. Die regulatorischen Anstrengungen müssen sich auszahlen!

Und drittens sollten zusätzliche Erkenntnisse im Rahmen der Datenerhebung gefunden werden, die eine Steuerungswirkung auf die Unternehmen entfalten können. Hierfür, das zeigt die Studie



eindeutig, sollten weniger qualitative Datenpunkte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gefordert werden, erhoben werden und eine pragmatischere Ausrichtung, vor allem hinsichtlich des Abgleichs mit aktuellen Finanz- und Investorenstandards, geschaffen werden.

An welcher Stelle haken denn CSRD und CSDDD aktuell nicht nur mit Blick auf die Unternehmen, sondern was würden Sie sich als Wirtschaftsprüfer wünschen?

Die Studie zeigt, dass es in der Praxis viele intensive Diskussionen zwischen Unternehmen und ihren Wirtschaftsprüfern gab. Auch die Wirtschaftsprüfer sahen sich im ersten Jahr immer wieder der Kritik ausgesetzt. Wir nehmen dies sehr ernst. Andererseits sind wir beauftragt eine unabhängige Prüfung durchzuführen. Dass es bei einer komplexen Thematik wie der CSRD-Erstanwendung zum konstruktiven Diskurs und manchmal auch zu unterschiedlichen Auffassungen und Schlussfolgerungen kommt, ist ganz normal. Wäre dies nicht so, würden wir unseren Job nicht gut machen.

Ich würde mir wünschen, dass wir schnell Klarheit und Rechtssicherheit im Hinblick auf den Anwendungsbereich und Umfang der Berichterstattung bekommen. Aktuell besteht europaweit große Unsicherheit, teilweise auch großer Frust – dies schadet nicht nur den Unternehmen, sondern degradiert die Nachhaltigkeit zunehmend zum „Bürokratithema“. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Mein zweiter Wunsch ist, dass Omnibus genutzt wird, um den Umfang der Berichterstattung auf die Informationen zu beschränken, die für den breiten Kreis der Adressaten tatsächlich relevant sind. Jeder zusätzliche KPI kostet die Unternehmen viel Geld und birgt die Gefahr andere, wichtigere Inhalte zu verwässern. Mein dritter Wunsch ist der enge Austausch mit dem Prüfer. In unserem Geschäft merken wir, dass eine Prüfung dann erfolgreich ist, auch mit Blick auf den Erfolg für die Unternehmen, wenn die Unternehmen frühzeitig den Kontakt und Austausch mit uns Prüfern suchen. Hierzu kann ich nur ermutigen.

Oftmals vernimmt man Kritik an der europäischen Regulierungsinitiative. Wäre ein nationaler Fokus sinnvoller?

Nicht zwangsläufig. Die Kritik an der europäischen Regulierungsinitiative ist zwar durchaus verständlich, da viele Unternehmen durch die Vielzahl und Komplexität der Vorschriften belastet sind. Ein nationaler Fokus könnte in bestimmten Bereichen effizienter sein, da er spezifische lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse besser berücksichtigen kann. Ebenso könnte dieser schneller umgesetzt werden und so mehr Rechtssicherheit versprechen.

Allerdings bietet die europäische Regulierung auch erhebliche Vorteile. Allen voran das Schaffen eines Level Playing Fields. Durch diese Vereinheitlichung können Unternehmen von klaren, konsistenten Standards profitieren, die den grenzüberschreitenden Handel und Investitionen erleichtern.“

Es ist daher zwingend notwendig, dass wir unsere deutschen Unternehmen nicht mit höheren Belastungen versehen als unsere europäischen Konkurrenten. Insofern begrüße ich die Initiative, nationale Gesetzgebungen kohärent zu europäischen Vorgaben auszugestalten, wie es beispielsweise beim Lieferkettengesetz angedacht ist.

Wenn Sie einen Wunsch an den Gesetzgeber hätten, was wäre dieser?

Laut unserer Umfrage sehen viele Unternehmen die aktuelle Regulierungsinitiative als Bremse. Das ist unbefriedigend. Es ist daher zwingend, entsprechend den Forderungen der befragten Unternehmen, dass wir vor allem zwei Themen direkt adressieren. Erstens müssen die abgefragten Datenpunkte auf die wesentlichen – und vor allem steuerungs- und stakeholderrelevanten – reduziert werden und zweitens müssen wir schnellstmöglich Rechtssicherheit für die Unternehmen schaffen, sodass diese langfristig planen können.



2. Vorteile der ESRS-Berichterstattung

Die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen dazu dienen, die Qualität, die Konsistenz und die Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen zu verbessern. In unserer Umfrage haben wir nach den Vorteilen der Berichterstattung gemäß ESRS im Vergleich zur vorherigen Berichterstattung gefragt.

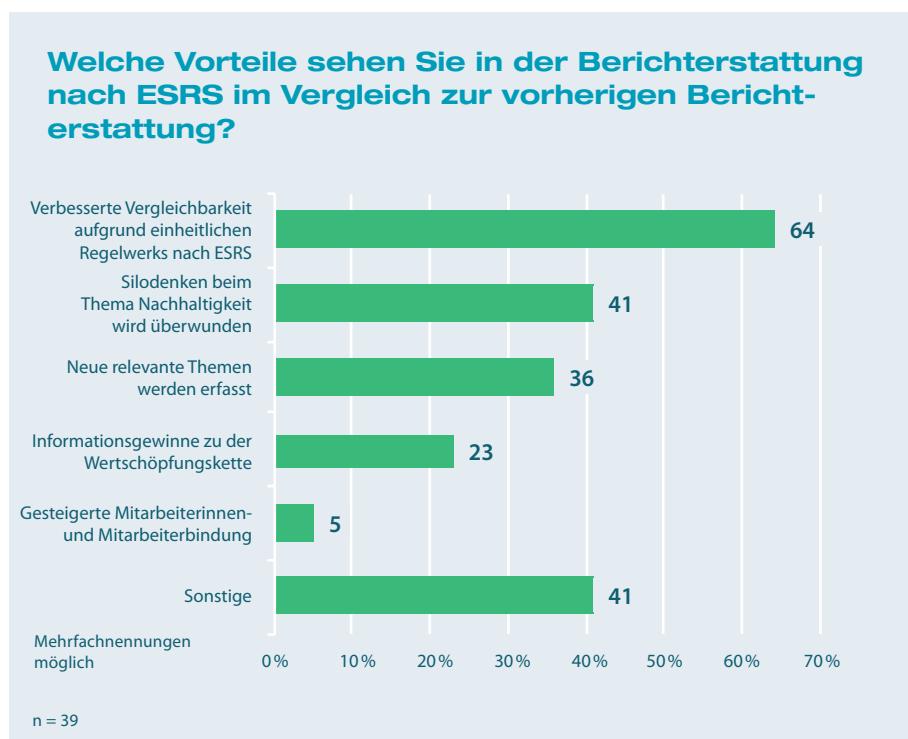


Abbildung 10: Vorteile der Berichterstattung nach ESRS

Bei den Vorteilen liegt die bessere Vergleichbarkeit der Berichterstattung aufgrund des einheitlichen Rahmenwerks nach den ESRS mit 64 Prozent ganz vorne. Mit deutlichem Abstand auf Platz zwei folgt das Überwinden von Silodenken im Unternehmen. 41 Prozent der Umfrageteilnehmenden sehen es positiv, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung den Austausch in den Unternehmen über Abteilungsgrenzen hinweg fördert. Auch das Erfassen neuer relevanter Nachhaltigkeitsthemen durch die Berichterstattung nach den ESRS wird im Vergleich zur vorherigen Berichterstattung von immerhin 36 Prozent der Umfrageteilnehmer als Vorteil bewertet. Diese Faktoren tragen zum Transformationsprozess bei. (Abbildung 10)

Schlusslicht bei den Vorteilen der ESRS-Berichterstattung bildet die gesteigerte Mitarbeiterbindung mit 5 Prozent. Während die Mitarbeitermotivation als ein wichtiger Treiber für nachhaltiges Wirtschaften angesehen wird⁷, können die Unternehmensvertreter in der Berichterstattung nach ESRS keinen großen Vorteil für die Mitarbeiterbindung sehen. Ein Umfrageteilnehmer/in betont, dass die ESRS-Berichterstattung einen positiven Effekt hat. Sie mache das Bemühen des Unternehmens um ein inklusives Arbeitsumfeld und die Initiative für lebenslanges Lernen transparenter und vergleichbarer.

⁷ S. 10 Unternehmen & ESG: Transformation oder nur Berichterstattung, Studie des Deutschen Aktieninstituts mit Hengeler Müller, Juni 2024

Dr. Engels, Mitglied des Vorstands der Union Invest, hebt im Interview hervor, dass die „Nachhaltigkeitsberichterstattung Chancen für Unternehmen [biete], ihr Risikomanagement und Prozesse zu optimieren, um auch langfristig erfolgreich zu wirtschaften“.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsinformationen trägt auch die Anforderung der CSRD zur externen Prüfung bei, wie ein Umfrageteilnehmer/in anmerkt. Auch Jan Brorhilker betont im Interview, dass die europäische Regulierung erhebliche Vorteile biete, wie das Schaffen eines Level Playing Fields. „*Durch diese Vereinheitlichung können Unternehmen von klaren, konsistenten Standards profitieren, die den grenzüberschreitenden Handel und Investitionen erleichtern*“, so Brorhilker.

„Anforderung der CSRD zur externen Prüfung trägt zur besseren Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsinformationen bei.“

Ein Umfrageteilnehmer/in macht hinter die bessere Vergleichbarkeit allerdings ein Fragezeichen – diese bleibe noch abzuwarten. Diese Skepsis kann unter anderem damit zusammenhängen, dass die Datenverfügbarkeit (entlang der Wertschöpfungskette), wie später dargelegt, als schwierig angesehen wird. Müssen die Unternehmen viele Schätzungen vornehmen, kann dies die Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen.

Ein anderes Argument für die zumindest aktuelle geringe Vergleichbarkeit der CSRD-Berichte nennt der CFO von Airbus Dr. Toepfer im Interview. Er weist daraufhin, dass die CSRD-Berichte zwar meist den gleichen Formalkriterien entsprächen, aber die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Interpretation und Herangehensweise, nicht gegeben sei. „*Vielleicht ist das aber auch zu einem gewissen Grad erwartbar gewesen*“, so sein Urteil.

„ESRS-Berichterstattung führt zu einer stärkeren Einbindung der Informationen in die Unternehmensführung und -steuerung.“

Einen weiteren großen Block mit 41 Prozent bilden die sonstigen Vorteile, die die Teilnehmenden mit der Berichterstattung nach den ESRS verbinden. Die erhöhte Transparenz stärke die Integration sowie die Unternehmensresilienz gegenüber Risiken und Chancen vor allem entlang der Wertschöpfungskette, zum Beispiel Resilienz gegenüber Klima- oder Biodiversitätsrisiken in der Lieferkette. Auch führe die ESRS-Berichterstattung zu einer stärkeren Einbindung der Informationen in die Unternehmensführung und -steuerung und schrittweise zu mehr Konsistenz mit der Finanzberichterstattung.

Verschiedene Antwortende sprechen der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine gestiegene Bedeutung im Unternehmen zu. Ein Grund dafür sei, dass sie durch die Mitarbeiter mehrerer Abteilungen (funktionsübergreifend) erstellt werde. In dieselbe Richtung gehen auch die Antworten der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer, dass die ESRS-Berichterstattung dazu führe, dass Nachhaltigkeitsinformationen „nun ernster genommen“ werden und es ein „[Bewusstsein] für businessorientierte ESG-Betrachtung“ gebe.

Positiv sei an der ESRS-Berichterstattung, betont ein Umfrageteilnehmer/in, die erhöhte, faktenbasierte Nachhaltigkeitsverantwortung von Unternehmen. Allerdings würden einige der ESRS-Metriken/Bereiche diesem Ziel nicht dienen, weil sie zu theoretisch seien. Stattdessen würden sie die Kosten erhöhen und zu Lasten des Fokus gehen.

Ein Umfrageteilnehmer/in kann nur die Befreiung der europäischen Töchter von der Berichtspflicht im Rahmen des Konzernprivilegs als Vorteil der ESRS-Berichterstattung sehen. 15 Prozent der befragten Unternehmen können keinen Vorteil mit einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verbinden. Der Wert der Berichterstattung sei und bleibe für direkte Stakeholder bei „fast Null“; sie sei jedoch mit erheblichen Kosten verbunden, beklagt ein Umfrageteilnehmer/in. „*Indirekte Stakeholder wie Staat und Gesellschaft werden unseren ESRS-Bericht weiterhin ignorieren*“, fährt er fort und äußert Skepsis hinsichtlich einer möglichen Verbesserung der Finanzierung, die aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung resultiert.

3. Andere regulatorische Anpassungen

Das umfangreiche Feedback, das wir auf unsere Umfrage erhalten haben, gibt nicht nur Aufschluss über die Sichtweise der CFOs auf die europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) und deren Implementierung im ersten Anwendungsjahr in die Unternehmensberichterstattung. Die Antworten reflektieren auch die Perspektive der Finanzvorstände auf das regulatorische Ökosystem, in welches die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingebettet ist. Dabei werden auch Verbesserungsvorschläge gemacht, die die Wechselwirkung zwischen den Berichterstattungspflichten der Unternehmen einerseits und denen der Finanzwirtschaft andererseits betreffen. Überdies wird die Einstellung zur EU-Taxonomie und zur Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die wirtschaftliche Transformation deutlich.

Um im Sinne der Transformation die Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und Unternehmen umlenken zu können, sind die Investoren auf die Transparenz der Unternehmen bezüglich ihrer Nachhaltigkeit angewiesen. Angesichts der Vielzahl an Regelwerken, nach denen Nachhaltigkeitsinformationen bereitgestellt werden können, wollten wir wissen, nach welchen Nachhaltigkeitsdaten Investoren fragen.

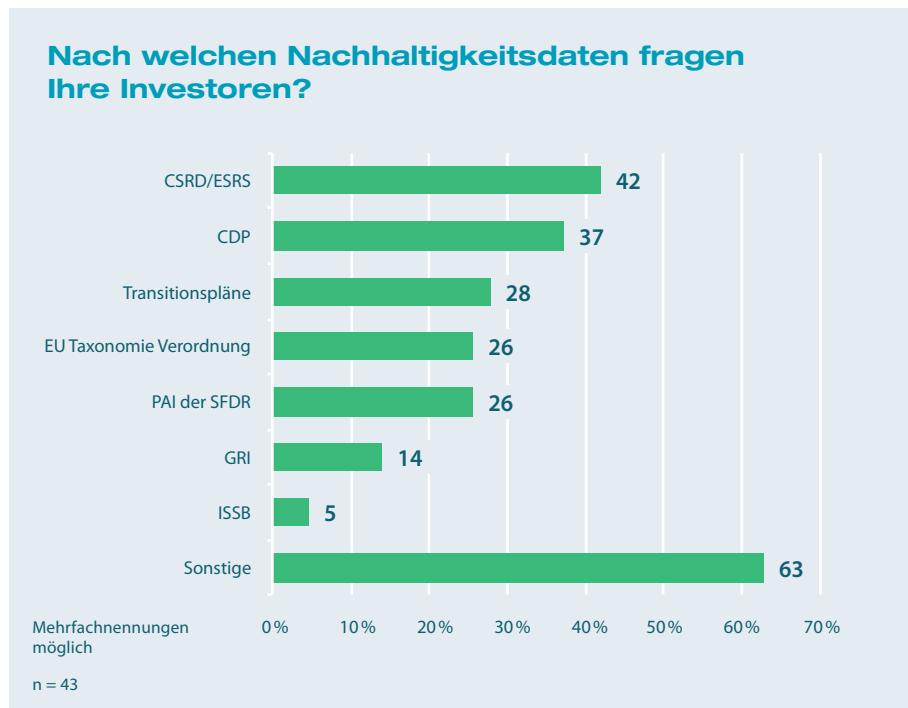


Abbildung 11: Nachhaltigkeitsinformationen für Investoren

42 Prozent der Befragten nennen die Berichterstattung nach CSRD/ESRS als wichtigste Informationsquelle für Investoren, gefolgt von der Berichterstattung nach CDP (Carbon Disclosure Project), nach der die Investoren laut 37 Prozent der Studienteilnehmer fragen. Mit einem Abstand dahinter folgen Transitionspläne (28 Prozent) sowie gleichauf die EU-Taxonomie und die Principle Adverse Impacts (PAI) der SFDR mit jeweils fast 26 Prozent. Eine geringe Bedeutung haben die Global Reporting Initiative (GRI)-Standards mit einer Nennung von 14 Prozent durch die Teilnehmer und die ISSB-Standards mit 5 Prozent. (Abbildung 11)

63 Prozent der Teilnehmenden nennen „sonstige Nachhaltigkeitsdaten“. In den Freitextfeldern werden Nachhaltigkeitsratings wie die von ISS, MSCI und Sustainalytics sowie die Validierungen durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) genannt, die für die Investoren von Interesse sind. (Abbildung 11)

Fast ein Drittel der Antwortenden hat angeben, dass keinerlei oder ein geringes Interesse der Investoren an Nachhaltigkeitsdaten besteht. Knapp die Hälfte dieser Antworten stammt von Unternehmen aus dem SDAX, etwa ein Drittel von Unternehmen aus dem MDAX und rund ein Fünftel von Unternehmen aus dem DAX.

3.1 Gleichlauf der Datenpunkte der SFDR mit denen der ESRS gewünscht

Im Rahmen des regulatorischen Ökosystems der Nachhaltigkeitsberichterstattung bildet die für Investoren geltende Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) quasi das Gegenstück zur CSRD. Ziel der EU-Offenlegungsverordnung ist es, Kapitalflüsse in nachhaltige Anlagen beziehungsweise Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Sie formuliert dafür Transparenzanforderungen an Finanzmarktteilnehmende sowie an Finanzberaterinnen und -berater und enthält unternehmens- und produktbezogene Offenlegungspflichten.

CSRD und SFDR sind eng miteinander verwoben. Investoren können ihren Transparenzpflichten nur nachkommen, wenn sie die entsprechenden Nachhaltigkeitsinformationen von den Unternehmen erhalten, in die sie investieren. Weichen die Nachhaltigkeitsinformationen, die die Investoren für ihre Berichterstattung nach der SFDR brauchen, von den Nachhaltigkeitsinformationen ab, die die Unternehmen nach der CSRD/ESRS vorlegen müssen, entsteht ein Informationsdefizit. Dieses müsste durch die Bereitstellung weiterer Nachhaltigkeitsinformationen durch die Unternehmen behoben werden. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass zwei Drittel aller Befragten einen Gleichlauf der Datenpunkte in den ESRS und der SFDR fordern.

Auch Dr. Engels spricht sich für eine verbesserte Verzahnung von SFDR und CSRD auf inhaltlicher sowie technischer Ebene aus. Dies hätte nicht nur den Vorteil der verbesserten Datenqualität und weniger Interpretationsspielraum, sondern reduziere auch den operativen Aufwand.

Nachdem die ESRS und CSRD jetzt überarbeitet werden und den Berichtrahmen für Unternehmen vorgeben, sollte die SFDR an der CSRD/ESRS ausgerichtet werden. Im Rahmen der laufenden SFDR-Evaluierung wäre es sinnvoll, die SFDR so zu überarbeiten, dass sich aus ihr keine zusätzlichen Berichtspflichten für Unternehmen ergeben.

„Es wäre sinnvoll, wenn sich aus der laufenden Überarbeitung der SFDR keine zusätzlichen Berichtspflichten ergeben.“

3.2 EU-Taxonomie – Plädoyer für freiwilliges Instrument

Gut ein Viertel der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer berichten, dass sie von den Investoren nach den Nachhaltigkeitsdaten gefragt werden, die sie gemäß EU-Taxonomieverordnung berichten. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem. Mit Hilfe der EU-Taxonomie soll festgestellt werden, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Private Investitionen können dann in diese Aktivitäten gelenkt werden.

Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der CSRD fallen, sind nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet, Angaben darüber zu machen, in welchem Verhältnis ihre nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten zu ihren Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) stehen.

Im Rahmen der Rückmeldungen zum regulatorischen Umfeld der Nachhaltigkeitsberichterstattung fällt auf, dass knapp 20 Prozent der befragten Unternehmen Kommentare zur EU-Taxonomie abgegeben haben, obwohl keine explizite Frage zu diesem Thema gestellt wurde.

„Die fehlende Zielgerichtetetheit und die Unverhältnismäßigkeit der EU-Taxonomie wird kritisiert.“

Die Mehrheit dieser Unternehmen sehen die EU-Taxonomie kritisch und wünschen sich entweder eine Abschaffung oder zumindest eine freiwillige Anwendung eben dieser. Die Kritik betrifft dabei die fehlende Zielgerichtetetheit und Unverhältnismäßigkeit der EU-Taxonomie. In puncto Unternehmensfinanzierung bringe die EU-Taxonomie laut eines Umfrageteilnehmers/in keinerlei Vorteile.

Die Geschäftsmodelle der überwiegenden Zahl der Unternehmen werde von der EU-Taxonomie nicht oder nicht vollständig erfasst, so die Kritik. Hinzukomme, dass die KPIs der Taxonomie nicht aussagekräftig seien. Beispielsweise wird deshalb von einem Umfrageteilnehmer/in angeregt, im Rahmen der EU-Taxonomieberichterstattung die Offenlegungspflichten über die Betriebsausgaben (OpEx) abzuschaffen und die „Do No Significant Harm“ (DNSH)-Kriterien zu vereinfachen.

Auch Dr. Toepfer sieht die EU-Taxonomie kritisch und verweist mit Blick auf eine erfolgreiche Überarbeitung der Nachhaltigkeitsregulierung insbesondere auf den Appendix C (DNSH-Kriterien für Chemikalien), der „alignment“ für etliche Firmen unmöglich mache. Damit werde die Interpretierbarkeit für Investoren praktisch unmöglich gemacht.

Die EU-Kommission hat die Kritik an der EU-Taxonomie wahrgenommen und wird diese im Rahmen der Omnibus-Initiative überarbeiten. So sollen unter anderem Wesentlichkeitschwellen für die Key Performance Indicators Investitionsausgaben (CapEx), Betriebsausgaben (OpEx) und Umsatz eingeführt und der Appendix C der DNSH-Kriterien geändert werden.

„Wir beobachten weiterhin eine schwankende Qualität bei der Taxonomie-Berichterstattung“, sagt Dr. Engels und fordert: „Es bedarf erhöhter Transparenz und Klarheit bei Bewertungsansätzen, die es ermöglichen Vergleichbarkeit zu erhöhen. Das Ziel sollte ein ESG-Datensystem sein, das global anschlussfähig, regulatorisch belastbar und marktwirksam ist.“

Auch Nadia Jakobi, die der EU-Taxonomie grundsätzlich offen gegenübersteht, spricht sich für eine deutliche Überarbeitung und Entbürokratisierung der Regulierung aus. Die beiden KPIs Umsatzerlöse und Betriebsausgaben hält sie zu Steuerungs- und Kapitalallokationszwecken für weniger geeignet, wohingegen sie Investitionen als „sehr sinnvoll“ betrachtet. Generell wünscht sie sich mehr Freiheitsgrade bei der Berichterstattung.

3.3 Klares Bekenntnis zu Klimatransitionsplänen

Mit Net-Zero-Transitionsplänen können Unternehmen gegenüber den Kapitalmärkten, Banken und weiteren Stakeholdern zeigen, wie sie planen, Klimaneutralität zu erreichen. Konkret legen die Unternehmen dar, wie ihre Ziele, Verantwortlichkeiten, Metriken und Zeitpläne für die Zielerreichung aussehen. Auch wie die Klimastrategie und die operative Umsetzung des Plans aussehen, wird gezeigt.

Transitionspläne sind, wie die EU-Kommission im Juni 2023 in einer Empfehlung⁸ zur Übergangsfinanzierung festgestellt hat, ein wesentliches Element, um die Finanzierung des Übergangs zu gewährleisten. Finanzinstitute können Klimatransitionspläne nutzen, um Übergangsrisiken zu bewerten.

„Finanzinstitute können Klimatransitionspläne nutzen, um Übergangsrisiken zu bewerten.“

Nach der CSRD sind Finanzinstitute und Unternehmen verpflichtet, ihren Klimatransitionsplan zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Paris Übereinkommens offenzulegen, wenn sie einen haben. Wenn sie keinen haben, geben sie an, ob und wenn ja, wann sie beabsichtigen, einen zu entwickeln.

Mit dem europäischen Lieferkettengesetz (CSDDD) werden Transitionspläne zukünftig verpflichtend. Die Berichterstattung zu Klimatransitionsplänen erfolgt im Rahmen des Klimastandards E1-1 der ESRS. Darüber hinaus sollen Unternehmen auch Transitionspläne veröffentlichen, die den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft abbilden. Allerdings stehen solche Transitionspläne noch ganz am Anfang.

Auch international wächst die Bedeutung des Themas Transitionspläne. Das International Sustainability Standards Board (ISSB) hat festgelegt, dass Unternehmen, die Übergangspläne haben, verpflichtet sind, bei der Anwendung des Klimastandards IFRS S2 Informationen darüber offenzulegen.

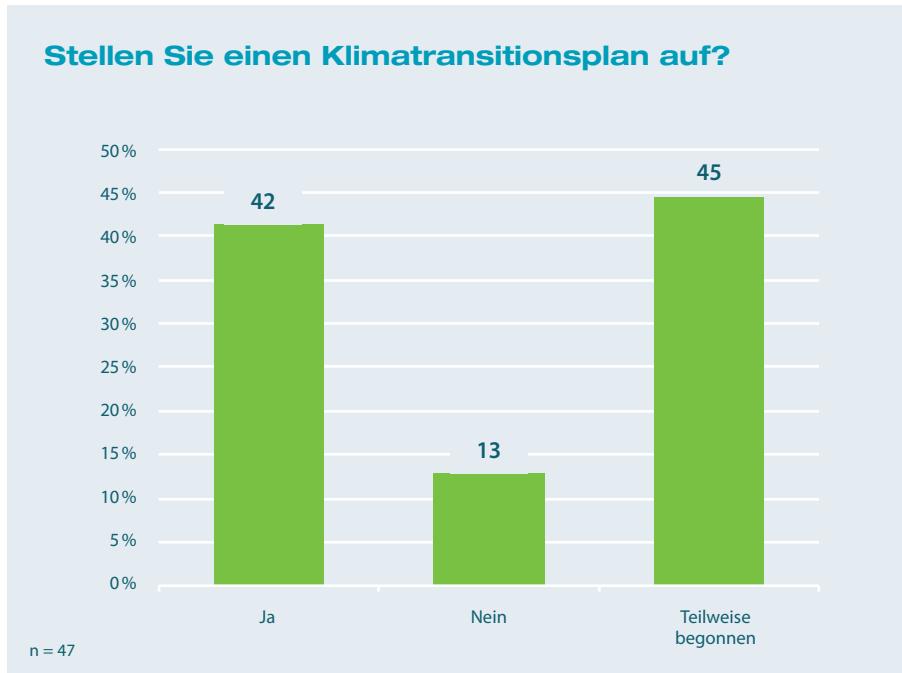


Abbildung 12: Aufstellen eines Klimatransitionsplans

Im Vergleich zu anderen Nachhaltigkeitsparametern, die für Investoren bedeutsam sind, belegt der Transitionsplan Platz drei hinter der CSRD/ESRS- und der CDP-Berichterstattung (s. Abbildung 11). Bei den Unternehmen spielt er jedoch schon jetzt eine erhebliche Rolle. So geben 87 Prozent der Umfrageteilnehmer an, dass sie einen Klimatransitionsplan aufgestellt oder zumindest mit der Erstellung eines solchen begonnen haben. Nur 13 Prozent der Unternehmen antworten auf die Frage, ob sie einen Transitionsplan aufstellen oder damit begonnen haben, mit nein. (Abbildung 12)

⁸ Empfehlung (EU) 2023/1425 der EU-Kommission vom 27. Juni 2023 zur Vereinfachung der Finanzierung für die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023H1425>

**„Die allermeisten Unternehmen wollen
Transitionspläne nutzen.“**

Obwohl die Pflicht, einen Transitionsplan aufzustellen, erst mit dem Inkrafttreten der CSDDD eintritt, haben sich die allermeisten Unternehmen bereits auf den Weg gemacht, dieses Instrument zu nutzen. Dies unterstreicht die Bedeutung des Transitionsplans vor allem auch für das Thema Finanzierung der Transformation.

Allerdings gilt für Transitionspläne auch, dass es keine detaillierten Vorgaben seitens des europäischen Gesetzgebers braucht. So betont Nadia Jakobi mit Blick auf Transitionspläne: „Hier gilt am Ende das gleiche wie für die ESRS, die CSRD und die Taxonomie: Es braucht einen verbindlichen Rahmen, der den Unternehmen zugleich auch die Freiräume gibt, die für sie relevanten Themen zu adressieren“.

3.4 Anpassungsbedarf bei weiteren Regulierungen

Im Omnibus I-Paket werden neben der CSRD auch die CSDDD, die EU-Taxonomie und der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) adressiert. Wie wichtig aus Sicht der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer ein Gleichlauf der EU-Taxonomie und der CSDDD mit den Vorgaben der CSRD sind, zeigen die hohen Zustimmungswerte mit fast 74 und 71 Prozent. Bei der CSDDD werden vor allem Dopplungen und Überschneidungen der Lieferkettensorgfaltspflichten mit Vorgaben der EU-Taxonomie und der CSRD kritisiert. (Abbildung 13)

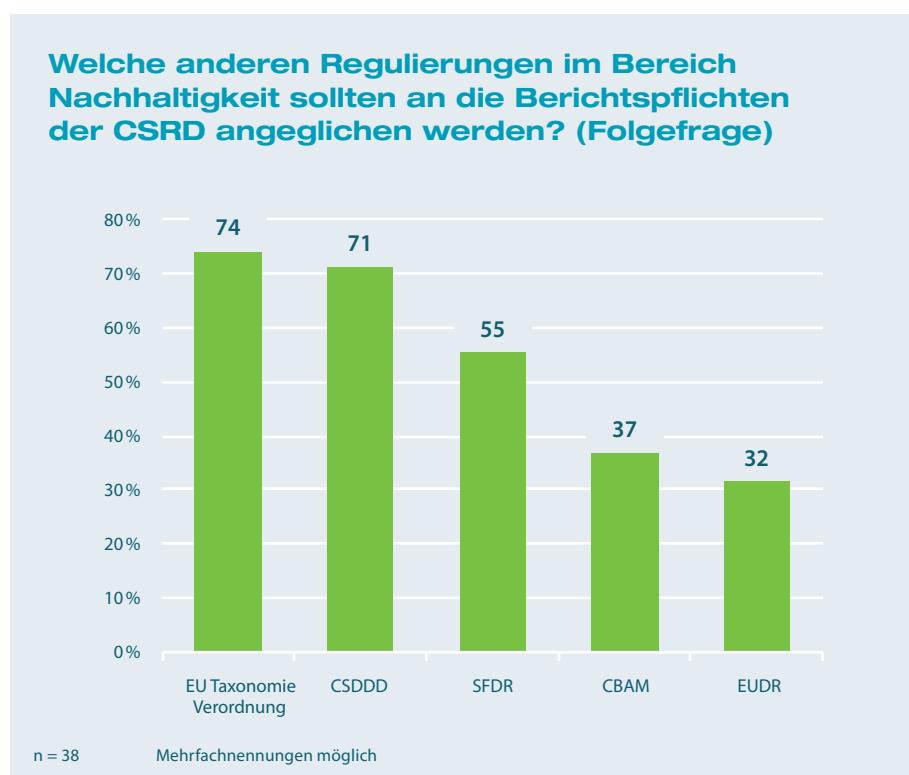


Abbildung 13: Änderungsbedarf bei weiteren Regulierungen des Green Deal

Über die Hälfte der Antwortenden sieht aber auch Anpassungsbedarf bei der SFDR und 32 Prozent wünschen sich Anpassungen bei der europäischen Entwaldungsverordnung (European Deforestation Regulation, EUDR). (Abbildung 13)

„Außerdem ist eine kohärente Angleichung der in Omnibus betroffenen Richtlinien wesentlich. Es ist frustrierend und nicht zielführend, wenn dieselben Daten auf unterschiedlichen Wegen bzw. mehrfach abgefragt werden,“ erklärt Jan Brorhilker im Interview.

„Die Hälfte der Umfrageteilnehmenden sieht Anpassungsbedarf bei der SFDR.“

Dr. Frank Engels

Mitglied des Vorstands • Union Investment

Bessere Abstimmung von SFDR und CSRD wäre wünschenswert

Dr. Frank Engels ist seit Juli 2022 Mitglied des Vorstands der Union Asset Management Holding AG. Die Fondsgesellschaft der genossenschaftlichen Finanzgruppe mit rund sechs Millionen Kundinnen und Kunden versteht sich als Pionierin bei der nachhaltigen Geldanlage und will die Klimaneutralität ihres Wertpapier- und Immobilienportfolios noch vor dem Jahr 2050 erreichen.

Wie zufrieden sind Sie mit der Berichterstattung der Unternehmen nach der ersten Saison der CSDR/ESRS-Berichterstattung?

 Wir sind insgesamt zufrieden mit den vorliegenden Berichten. Im Vergleich zum letzten Jahr konnten wir feststellen, dass insbesondere die Unternehmen, die schon vor der Einführung der ESRS-Standards über ein starkes Nachhaltigkeitsreporting verfügten, dieses hohe Niveau beibehalten haben. Zudem basiert die CSDR auf einer Materialitätsanalyse und der Entwicklung von Transitionsplänen, die eine sinnvolle Grundlage zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie bilden. Wir sehen die Vereinheitlichung der Berichterstattung durch die ESRS als eine positive Entwicklung an, die eine Verbesserung der Datenqualität verspricht.

Wo sehen Sie Verbesserungspotential im Hinblick auf die kommende Berichtsaison oder auch darüber hinaus?

 Die vielen simultan existierenden Berichtspflichten auf globaler Ebene führen bei vielen Unternehmen zu Unsicherheit und Überforderung. Wir sehen daher Potenzial, diese besser miteinander vereinbar zu machen. Vor allem bedeutet das eine Vereinbarkeit zu schaffen, die es ermöglicht die Anforderungen miteinander zu harmonisieren und effizientes Reporting zu ermöglichen.

Zweitens beobachten wir weiterhin eine schwankende Qualität bei der Taxonomie-Berichterstattung. Besonders bei externen Quellen wie Broker Reports werden oft methodisch nicht nachvollziehbare Taxonomie-Zahlen geliefert, die nicht einheitlich nutzbar sind. Es bedarf erhöhter Transparenz und Klarheit bei Bewertungsansätzen, die es ermöglichen Vergleichbarkeit zu erhöhen. Das Ziel sollte ein ESG-Datensystem sein, das global anschlussfähig, regulatorisch belastbar und marktwirksam ist.

Unsere Umfrageergebnisse zeigen, dass die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSDR) in Verbindung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für die Unternehmen komplex und mit einem hohen Aufwand sowie rechtlichen Unsicherheiten verbunden ist. Wie nehmen Sie dies aus der Investorenperspektive wahr?

 Aus InvestorenSicht ist die Komplexität der CSDR-Umsetzung nachvollziehbar. Dennoch ist die Umsetzung notwendig, um belastbare und vergleichbare ESG-Daten zu erhalten. Die Tiefe und Standardisierung, auf die die ESRS abzielen, sind für uns wertvolle Aspekte, die eine für eine langfristig investierbare und transparente Transformation entscheidend sind. Unser Anspruch ist nun die Unternehmen durch Klarstellungen, Guidance und internationale Anschlussfähigkeit zu entlasten, ohne dabei die Ambition des Rahmens aufzugeben.



Auch aus unserer Perspektive erkennen wir die Komplexität und Herausforderungen, die die Einführung der ESRS für Unternehmen mit sich bringt. Trotz des damit verbundenen Aufwands sehen wir jedoch klare Vorteile einer einheitlichen Berichterstattung. Besonders die Materialitätsanalyse als Grundlage und daraus resultierende Datenverfügbarkeit erachten wir als wertvoll für uns als Investor, aber auch für berichtende Unternehmen, die auf dieser Grundlage ihre langfristigen Strategien entwickeln können. Ebenso bietet die Nachhaltigkeitsberichterstattung Chancen für Unternehmen ihr Risikomanagement und Prozesse zu optimieren, um auch langfristig erfolgreich zu wirtschaften.

Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Omnibus-Initiative der EU-Kommission pro Vereinfachung und Berichtsverschlankung?

Wir sehen Effizienzpotenziale und begrüßen daher die Vorschläge im Rahmen der Omnibus-Initiative, um das bestehende Regelwerk der EU effizienter und zielgerichtet zu gestalten. Insbesondere die Angleichung der verschiedenen Berichtspflichten ist notwendig, um sich überlappende oder unklar verzahnte Berichtspflichten zu schärfen.

Besonders den sogenannten Value-Chain-Cap, also die geplante Einschränkung der Offenlegungspflichten auf verfügbare und überprüfbare Daten innerhalb der Wertschöpfungskette, sehen wir als positives Vorhaben. Durch die belastbare Berichtserstattung erhöht sich die Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Datenlage.

Gleichzeitig sollte bei der Umsetzung sichergestellt werden, dass Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette nicht substantiell geschwächt wird. ESG-Risiken im Up- und Downstream bleiben weiterhin hochrelevant. Eine zu starke Einschränkung des Kreises an berichtspflichtigen Unternehmen oder der Berichtspflichten könnte hier zu einem Transparenzverlust führen. Entscheidend ist somit ein ausgewogener Ansatz, der Effizienz steigert, ohne dabei zentrale Informationen zu vernachlässigen.

Finanzinstitute müssen aufgrund der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) und der Capital Requirements Regulation (CRR) Datenpunkte erheben, die über die CSDR/ESRS-Berichterstattung der Unternehmen hinausgehen. Wäre es nicht sinnvoll, die SFDR und die CRR an die Datenpunkte der CSDR anzupassen?

Das beschriebene Spannungsverhältnis zwischen SFDR und CSDR ist aktuell eine zentrale Herausforderung für Finanzinstitute. Die SFDR verfolgt eigenständige Ziele, die auf die Wirkung auf Portfolioebene ausgerichtet sind, weshalb eine vollständige Angleichung an die CSDR nicht sinnvoll ist. Eine bessere Abstimmung von SFDR und CSDR wäre dennoch wünschenswert, insbesondere für PAI-Indikatoren, die aus verfügbaren Unternehmensdaten abgeleitet werden können.

Eine verbesserte Verzahnung von SFDR und CSDR auf inhaltlicher sowie technischer Ebene hätte nicht nur den Vorteil der verbesserten Datenqualität und weniger Interpretationsspielraum, sondern reduziert auch den operativen Aufwand. Entscheidend ist die Beibehaltung des Ambitionsniveaus sowie die Verbindung zu internationalen Standards wie IBB, um global konsistente Berichterstattung zu ermöglichen.

„Die vielen simultan existierenden Berichtspflichten auf globaler Ebene müssen harmonisiert werden.“

In anderen Regionen der Welt wird mit anderen Berichtsstandards gearbeitet als in Europa. Mit Blick auf die internationale Dimension der Nachhaltigkeitsberichterstattung und aus Ihrer Perspektive als global agierender Investor: Wie kommen wir zu einer besseren Angleichung internationaler und europäischer Standards, um doppelte Berichtspflichten zu vermeiden?

International beobachten wir eine wachsende Vielfalt an Berichtspflichten, die jedoch oft nicht harmonisiert sind. Während die CSDR auf dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit basiert, berücksichtigt der IBB dieses Konzept nicht, wobei sich dennoch einige Datenpunkte überschneiden.

Ein aufkommendes Problem ist die Entwicklung in den USA, wo politischer Druck in Bezug auf nachhaltige Standards zu einem Phänomen namens „green hushing“ führt, also einem Schweigen über nachhaltige Praktiken. Zudem erschweren die unterschiedlichen Anforderungen der Standards eine realistische globale Angleichung.

Um bestehende Lücken zu schließen, können ergänzende Standards, wie beispielsweise das Green-House-Gas (GHG)-Protokoll, herangezogen werden. Letztlich profitieren alle Marktteilnehmer von einer effizienten, interoperablen und glaubwürdigen ESG-Berichterstattung.



Teil 3:

Vorschläge für eine Verschlankung und Vereinfachung von ESRS und CSRD

Damit die Transformation mit Hilfe der Nachhaltigkeitsberichterstattung gelingt, ergeben sich aus den Rückmeldungen der Befragten dieser Studie Anregungen, die im Rahmen des Omnibus I berücksichtigt werden sollten.

1. Deutliche Reduzierung der Datenpunkte

Der Wunsch der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer nach einer deutlichen Reduzierung der Datenpunkte durch die Fokussierung auf relevante Datenpunkte ist wenig überraschend. Ebenso bedarf es hinsichtlich der Datenpunkte mehr Klarheit und eine Reduzierung der Komplexität sowie eine Art Informationsabstufung, die die Unternehmensgröße berücksichtigt.

Um dies zu erreichen, schlagen die Unternehmensvertreterinnen und -vertreter im Rahmen der Umfrage beispielsweise folgende Punkte vor:

- Reduzierung der verpflichtenden Datenpunkte und insbesondere der Metadatenpunkte (Minimum Disclosure Requirements, Strategy Business Modell, Basis for Preparation)
- Reduzierung von Aufschlüsselungen
- Entfernen redundanter Informationen
- Qualitative Detail-Anforderungen streichen, auf quantitative Datenpunkte fokussieren und das Vorgehen kurz beschreiben
- Weglassen von Datenpunkten (vor allem qualitativen), die trotz Wesentlichkeitsanalyse gefordert sind, deren Angabe für das Unternehmen aber nicht zielführend ist

- Streichung aller Application Requirements
- Streichung aller Angaben der Themenstandards außer Metriken und Minimum Disclosure Requirements
- Fokussierung der Konsolidierung auf relevante Geschäftsbereiche (beispielsweise Wasser in Produktion vs. reine Vertriebsstandorte)
- Keine Berichtspflichten in Bezug auf Net-Zero und CO₂-Zielen

2. Klare Vorgaben & mehr Flexibilität bei der Darstellung

Klare und verständliche Vorgaben sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Unternehmen die Standards gleich und verlässlich umsetzen können. Dies zahlt auf die Vergleichbarkeit der veröffentlichten Daten ein. So optieren die Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer dafür, die Definitionen für Metriken zu vereinfachen, Komplexität zwischen Grundsätzen, Themen, Anwendungsanforderungen, FAQs etc. zu reduzieren und eine klare Guidance zur Umsetzung zu entwickeln. Es bedürfe einer Klarstellung der Materialität bei quantitativen Datenpunkten und einer Vereinfachung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Mehr Flexibilität bei der Berichterstattung über unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen würde dazu beitragen, dass Unternehmen relevantere und aussagekräftigere Informationen veröffentlichen können. Darüber hinaus würde die Bereitstellung klarer und verständlicher Tabellen und Formate den Lesern helfen, die Informationen besser zu verstehen und den Mehrwert der Berichte unmittelbar zu erkennen.

Dies sieht auch Nadia Jakobi so, die sich mehr Flexibilität bei der Auswahl der zu berichtenden Themen und Datenpunkte wünscht. Sie unterstreicht: „*Das ermöglicht eine Berichterstattung, die die für das Unternehmen und seine Stakeholder relevanten Punkte adressiert, insbesondere mit Blick auf die Strategie*“.

Es wird beispielsweise vorgeschlagen die Standards vergleichbar der IFRS weniger formalistisch aufzubauen. Dies mit einer klaren Gliederung eines Anhangs, nicht repetitiv für jeden Standard einzeln, sondern stattdessen mit einem allgemeinen Teil zu Policies/Actions/Tar-gets für den gesamten Bericht und auf den Konzern bezogen. Beispielsweise vergleichbar mit einem Risikobericht. Darauf sollten die Standards mit Details und Metriken aufbauen.

Darüber hinaus ist wichtig, dass die Vorgaben europaweit gleich ausgelegt werden. So betont Nadia Jakobi: „*Dies wäre für mich der Ausgangspunkt: Bedingungen zu schaffen, um Gleicher auch gleich zu behandeln. Ansonsten würde jede Überarbeitung der ESRS zu kurz greifen*“.

3. Stärkere Harmonisierung mit anderen Standards

Eine bessere Abstimmung mit anderen bestehenden Berichtsstandards würde die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Berichte stärken. Dies würde dazu führen, den Berichtsprozess effizienter zu gestalten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Berichte für Investoren und andere Stakeholder wertvoller und aussagekräftiger sind.

Konkret wünschen sich die Unternehmensvertreter ein Alignment der ESRS mit den Anforderungen von Finanz- und Investorenstandards, wie zum Beispiel den ISSB-Standards. Ein Carbon Accounting nach ISSB-Regeln wäre wünschenswert, um internationale Akzeptanz sicherzustellen.

4. Praktische Relevanz der EU-Taxonomie-Verordnung

In den Rückmeldungen der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer wird der Wunsch geäußert, die EU-Taxonomie abzuschaffen oder sie zumindest auf freiwilliger Basis anzuwenden. So sei das Kriterium der Wesentlichkeit in der Taxonomie nicht ausreichend klar definiert.

Einige Befragte stellen die Frage, inwiefern CSRD und EU-Taxonomie tatsächlich zur Unternehmensfinanzierung beitragen. Andere merken an, dass die Taxonomie für bestimmte Branchen durchaus relevant sein könne, für viele Unternehmen jedoch nicht unmittelbar an das eigene Geschäftsmodell anknüpfe.

Zudem wird angedeutet, dass die EU-Taxonomie zwar ursprünglich für Investoren und Privatanleger konzipiert worden sei, jedoch bislang eher zurückhaltend genutzt werde – unter anderem, weil die bereitgestellten KPIs als wenig aussagekräftig empfunden werden und alternative Informationsquellen, etwa Ratings, als hilfreicher eingeschätzt würden.

Teil 4:

Spannungsverhältnis Nachhaltigkeitsregulierung und Unternehmenstransformation

Im Kontext der Umfrage, aber auch mit Blick auf die Frage, wie Nachhaltigkeitsberichterstattung sinnvoll ausgestaltet werden kann, ist es wesentlich zu verstehen, ob die Unternehmen die Regulierung bisher vorrangig als Treiber für nachhaltige Veränderungen oder eher als Bremse für ihre Transformation wahrnehmen. Die praktische Umsetzbarkeit und die sinnvolle Ausgestaltung regulatorischer Vorgaben sind entscheidend für deren Akzeptanz und daher auch für den Erfolg nachhaltiger Transformation. Ein Blick auf die bisherige Wechselwirkung zwischen Nachhaltigkeitsregulatorik und Unternehmenstransformation kann somit wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung künftiger Regelungen liefern.



Abbildung 14: Wechselwirkung zwischen Nachhaltigkeitsregulierung und Transformation

Angesprochen auf die Wechselwirkungen zwischen Regulatorik und Transformation gibt ein Drittel der Befragten an, dass sie die aktuelle Nachhaltigkeitsregulatorik für einen Beschleuniger der Transformation halten. (Abbildung 14) Ohne Druck von außen, so ein Umfrageteilnehmer/in, würden andere Themen priorisiert und potenzielle nachhaltigkeitsrelevante Risiken/Chancen/Auswirkungen ignoriert.

Positiv wird gesehen, dass die Datenqualität steige und die Standardisierung und Prüfung die Vergleichbarkeit der Daten erhöhe. Dies erlaube es Investoren, nachhaltige Unternehmen besser zu identifizieren. Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Funktionen führe zu einer Verbesserung des Performance Managements. Darüber hinaus können nachhaltige Unternehmen von Vergünstigungen und Förderungen profitieren, wie beispielsweise von Steuervergünstigungen und bei Ausschreibungen.

Eine Antwort lautet, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Beschleuniger der Transformation wirken kann, allerdings sei diese laut Aussagen der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer aktuell zu komplex, zu schlecht vorbereitet, zu übertrieben und handwerklich schlecht gemacht. Dazu passt die Aussage eines anderen Umfrageteilnehmer/in: „*Durch dieses sehr regulatorische Werk wird die Transformation nicht beschleunigt. Es werden Jahre vergehen, bis sich auch der Kreis der Analysten mit dieser Thematik vertiefend auseinandersetzt haben [wird]. Die Informationen sind einfach erschlagend und nicht auf den Punkt. Die Praxis sieht anders aus und Investoren wollen Fact Sheets und keine Erläuterung darüber, wie man durch gezielte Maßnahmen dahin gekommen ist. Es sei denn, man ändert grundlegend das Geschäftsmodell. Am Ende sind es die Fakten, die nichtfinanziellen Kennzahlen, die entscheidend für die Transformation sind*“.

Fast zwei Drittel der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer geben an, dass sie die Nachhaltigkeitsregulierung für eine Bremse im Hinblick auf die Transformation ihres Unternehmens halten. Die dafür genannten Gründe seien vielfältig. Ein Umfrageteilnehmer/in beschrieb beispielsweise, dass die Ressourcen- und Kostenallokation, die mit der Implementierung neuer Regeln verbunden ist, zu denken gibt, ob eine überbordende Regulierung die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen könnte.

Folgende Rückmeldungen, die nachfolgend sinngemäß zusammengefasst wurden, sind dafür beispielhaft:

- Regulatorik als Kostentreiber mit partieller Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Informationen sind erschlagend und nicht auf den Punkt
- Nicht finanzielle Kennzahlen sind für die Transformation entscheidend
- Personalressourcen werden falsch gelenkt beziehungsweise zu stark gebunden
- Grad der Formalisierung

Es bestünde keine Zeit mehr, so konstatiert ein anderer Umfrageteilnehmer/in, sich um die eigene Transformation zu kümmern, da die Berichterstattung implementiert werden muss. Ein anderer Umfrageteilnehmer/in beschreibt, dass Nachhaltigkeit aufgrund der unverhältnismäßigen Regulierung als Bürokratiethema diskreditiert werde und an Akzeptanz verliere.

Ein weiterer Umfrageteilnehmer/in beschreibt seine Sorge, dass die Berichte wie in den USA Gegenwehr provozieren werden. Dr. Engels sieht in diesem Zusammenhang das Problem der Akzeptanzverschiebung: „*Ein aufkommendes Problem ist die Entwicklung in den USA, wo politischer Druck in Bezug auf nachhaltige Standards zu einem Phänomen namens „green hushing“ führt, also einem Schweigen über nachhaltige Praktiken*“.

Hoffnung schöpft ein Umfrageteilnehmer/in mit Blick auf das Omnibus I-Paket. Viele Kritikpunkte würden dort adressiert. Eine Vereinfachung der CSRD im Zusammenspiel mit der CSDDD und der EU-Taxonomie würden zu einer besseren Umsetzung führen.

Dies sieht auch Nadia Jakobi so, die mit Blick auf Omnibus I von guten Vorschlägen und Initiativen spricht. „*Die EU sollte jetzt schnell handeln und den Unternehmen Rechtssicherheit geben. Das trägt in herausfordernden Zeiten dazu bei, den ökonomischen Erfolg der europäischen Volkswirtschaft zu sichern*“, so Jakobi.

Fazit

Die Einführung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) markiert einen Wendepunkt in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bringt sowohl neue Herausforderungen als auch Chancen für viele Unternehmen mit sich.

Die strategische Verankerung der Nachhaltigkeit auf Vorstandsebene, die frühzeitige Anpassung interner Prozesse – trotz bestehender rechtlicher Unsicherheiten – sowie der hohe Anteil an geprüften ESRS-Berichten belegen das starke Engagement der Unternehmen für transparente und standardisierte Nachhaltigkeitsinformationen.

Dass jedoch nicht alles Gold ist, was glänzt, zeigt die Kritik der Mehrheit der befragten Unternehmen hinsichtlich des Rahmens, der Tiefe und der Zielorientierung der aktuellen Regulatorik. Die Umfrageergebnisse zeigen aber, dass ein verbindliches und einheitliches Rahmenwerk grundsätzlich begrüßt wird, jedoch sei dieses (aktuell noch) zu praxisfern und teilweise zu ressourcen- und kostenintensiv. Ferner sei die aktuelle Erfüllung der Berichtspflichten mit einem zu hohen Aufwand verbunden – beispielsweise mit Blick auf die Anzahl der zu erhebenden Datenpunkte. Hier wünschen sich die Teilnehmenden einen stärkeren Fokus auf die steuerungs- und stakeholderrelevanten Datenpunkte.

Es liegt nun in der Verantwortung der EFRAG und EU-Kommission, die gewonnenen Rückmeldungen konsequent in die Neufassung der Standards einfließen zu lassen. Dabei muss das Ziel lauten, eine nachhaltige, effiziente und international anschlussfähige Berichtsstruktur zu schaffen, die Unternehmen nicht als bürokratische Last empfinden, sondern als echten Hebel für Fortschritt, Transformation und Wertschöpfung in einer globalisierten Wirtschaft.

Neben einer konsequenten Fortführung der Initiativen zur Vereinfachung und Reduzierung von Berichtspflichten ist dafür ein Perspektivwechsel notwendig. Im Mittelpunkt sollte stets die Frage stehen, welche Daten auch für die Unternehmen relevant sind – sei es aus interner Steuerungsperspektive oder als Pull-Faktor für die eigene Kapitalallokation zur Finanzierung der eigenen Transformation.

Angesichts der schwindenden Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und der EU als Wirtschaftsstandort sollten sowohl der europäische als auch der nationale Gesetzgeber die heimischen Unternehmen wieder als Partner für die Lösung der anstehenden Herausforderungen sehen. Dies gilt insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit. Es bedarf eines verhältnismäßigen Rechtsrahmen im Kontext der nichtfinanziellen Berichterstattung, der es den Unternehmen ermöglicht, Innovationen zu entwickeln, die zur wirtschaftlichen Prosperität dringend benötigt werden.

Hintergrund Omnibus I-Paket der EU-Kommission zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 26. Februar 2025 hat die EU-Kommission das Omnibus I-Paket mit Vorschlägen zu Änderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der damit verbundenen Anforderungen veröffentlicht. Die Vorschläge der EU-Kommission durchlaufen derzeit das ordentliche europäische Gesetzgebungsverfahren. Anschließend müssen die EU-Mitgliedstaaten die Änderungen ins nationale Recht übernehmen.

Richtlinie zur Vereinfachung und Verschlankung von CSDR, CSDDD und EU-Taxonomie-Verordnung

Mit dem Omnibus I-Paket COM(2025) 81⁹ will die EU-Kommission die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und die EU-Taxonomie ändern. Folgende Anpassungen sind vorgesehen:

CSRD/ESRS

- Reduzierung des Anwendungsbereichs der CSRD auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von mehr als 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von mehr als 25 Millionen Euro
- Anhebung des Umsatzschwellenwert von Drittlandunternehmen auf 450 Millionen Euro innerhalb der EU, für Betriebsstätten in der EU auf 50 Millionen Euro
- Vereinfachung und erhebliche Reduzierung der Datenpunkte der ESRS
- Streichung der geplanten sektorspezifischen Standards und der LSME (reporting standards for listed SMEs)
- Begrenzung der Berichtspflicht entlang der Wertschöpfungskette (sog. value-chain cap): Unternehmen dürfen von nicht-berichtspflichtigen Unternehmen nur Informationen verlangen, die sie unter dem freiwillig anwendbaren Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Grundlage der VSME (voluntary reporting standard for SMEs) berichten.
- Prüfungsniveau der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird nicht auf Prüfung mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance) erhöht

⁹ Text des Vorschlags: https://finance.ec.europa.eu/document/download/161070f0-aca7-4b44-b20a-52bd879575bc_en?filename=proposal-directive-amending-accounting-audit-csrd-csddd-directives_en.pdf

CSDDD

- Begrenzung des Anwendungsbereichs auf direkte Geschäftspartner (Tier-1)
- Entfall der Pflicht, als letzte Maßnahme die Geschäftsbeziehung aufzukündigen
- Monitoring der Geschäftsbeziehungen und der Effektivität der Maßnahmen zukünftig statt jährlich nur noch alle fünf Jahre
- Verabschiedung von Klimatransitionspläne weiterhin in Übereinstimmung mit den Pariser Klimazielen; Wegfall der Umsetzungsverpflichtung
- Streichen der zivilrechtlichen europäischen Haftung

EU-Taxonomie

- Volumfängliche Berichterstattung erst für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und mehr als 450 Millionen Euro Netoumsatz
- Freiwillige Berichterstattung für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und weniger als 450 Millionen Euro Netoumsatz. Diese Unternehmen können taxonomie-konforme oder teilweise taxonomie-konforme Aktivitäten berichten. In diesen Fällen sind die Umsatz- und CapEx-KPI offenzulegen, die OpEx-KPI kann entfallen.

ESRS

Mit Schreiben vom 27. März 2025 hat die EU-Kommission die EFRAG als technischen Berater der EU-Kommission mit der Überarbeitung und Vereinfachung der bestehenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beauftragt. Zwischen Anfang April und Anfang Mai 2025 führte die EFRAG Interviews mit berichtspflichtigen Unternehmen durch, veranstaltete Workshops mit Unternehmensvertretern und hielt eine öffentliche Konsultation in Form eines Online-Fragebogens ab, um Rückmeldungen zur geplanten Überarbeitung einzuholen.

Am 20. Juni 2025 hat EFRAG an die EU-Kommission einen Fortschrittsbericht¹⁰ übermittelt, in dem dargelegt wird, wie die geplante Reduzierung der Berichtspflichten für Unternehmen konkret umgesetzt werden soll. Dafür wurden sechs zentrale Vereinfachungshebel identifiziert – mit dem Ziel, die Anzahl der verpflichtenden Datenpunkte (bezogen auf die EFRAG Implementation Guidance 3) um über 50 % zu senken. Die EFRAG soll die überarbeiteten ESRS bis zum 31. Oktober 2025 der EU-Kommission vorlegen.

„Stop-the-Clock“-Richtlinie

Die „Stop-the-Clock“-Richtlinie (EU) 2025/794¹¹ enthält die Verschiebung der Anwendung der CSRD-Berichtspflichten sowie der Umsetzungsfrist und der Anwendung der CSDDD. Sie wurde am 16. April 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat am Folgetag in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie bis spätestens 31. Dezember 2025 in nationales Recht umzusetzen.

¹⁰ <https://www.efrag.org/sites/default/files/media/document/2025-06>Status%20report%20ESRS%20Simplification%202020%20June%202025.pdf>

¹¹ <http://data.europa.eu/eli/dir/2025/794/oj>

Die Anwendung der CSRD wird damit für große Unternehmen auf das Jahr 2028 verschoben. Die Berichterstattung muss dann für das Geschäftsjahr 2027 erfolgen. Börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen müssen die Informationen im Jahr 2029 vorlegen. Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem Netoumsatz von mehr als 1,5 Milliarden Euro müssen die Vorgaben der CSDD erst ab 2028 anwenden. Zudem haben die EU-Mitgliedstaaten ein Jahr mehr Zeit, die Richtlinie umzusetzen. Eine Umsetzung hat bis zum 26. Juli 2027 zu erfolgen.

Methodik und Rücklauf

2025 haben das Deutsche Aktieninstitut und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY GmbH & Co. KG die börsennotierten Unternehmen zu ihren Erfahrungen mit der Berichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in Deutschland befragt.

Insgesamt wurden die 160 Finanzvorständinnen und Finanzvorstände der DAX-, MDAX- und SDAX-Unternehmen angeschrieben. An der Umfrage teilgenommen haben 75 Personen, was einer Rücklaufquote von rund 47 Prozent entspricht. Die Adressaten haben die Umfrage zum Teil unternehmensintern weitergeleitet. Deshalb kamen rund 33 Prozent der Antworten nicht von den angeschriebenen Personen, sondern von anderen Führungspersönlichkeiten aus den betreffenden Unternehmen (z. B. Head of IR, Head of External Reporting & Accounting Technology oder Head of Sustainability). Mit Blick auf die Zugehörigkeit zum Index kommen 38 Prozent der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer aus dem DAX, 31 Prozent aus dem MDAX und 31 Prozent aus dem SDAX. Die Antworten wurden anonym erfasst, sodass wir keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen ziehen können.

Nicht alle Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Die Anzahl der Antworten, die unserer Auswertung zugrunde liegen, variiert deshalb je nach Frage und Antwortoption. Wurde keine Angabe gemacht, haben wir dies nicht berücksichtigt. Die Prozentangaben im Text und in den Abbildungen beziehen sich entsprechend auf die Zahl der gegebenen Antworten pro Frage und Antwortoption. Sie wurden jeweils gerundet.

Die ersten Frageblöcke der Umfrage betreffen demografische Informationen der Unternehmen, etwa zum Index oder der Unternehmensfunktion des Antwortenden. Es folgt der Hauptteil der Umfrage mit grundsätzlichen Fragen zum Reporting. Dies reicht von der funktionalen Verantwortlichkeit für das Thema Nachhaltigkeit über die Umsetzung der ESRS-Berichterstattung hin zur Einschätzung der Wechselwirkungen zwischen Regulatorik und Unternehmenstransformation.



KONTAKT



**Dr. Uta-Bettina
von Altenbockum**

Leiterin Nachhaltigkeit
altenbockum@dai.de
Tel. +49 69 92915-47



Jan Bremer

Leiter EU-Verbindungsbüro
bremer@dai.de
Tel. +32 2 7894101



Jessica Göres

Leiterin Sustainability Reporting
goeres@dai.de
Tel. +49 69 92915-39

Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 92915-0
Fax +49 69 92915-12
dai@dai.de
LinkedIn Aktieninstitut
X@Aktieninstitut



Jan Brorhilker

Managing Partner Assurance
EY Germany
Jan.Brorhilker@de.ey.com
Tel. +49 40 36132 12861



Ev Bangemann

Climate Change
and Sustainability Services Lead
EY Germany
Ev.Bangemann@de.ey.com
Tel. +49 61 96 996 26733

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Flughafenstraße 61
70629 Stuttgart
Tel. +49 711 9881-0
Fax +49 711 9881-550
info@de.ey.com
 EY